WERNE AN DER LIPPE

Haushaltssicherungskonzept 2018-2020

Handeln aus Verantwortung - heute und morgen

Herausgeber:
Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort ... 3

II. Beschreibung der Ausgangslage ... 7

III. Gesetzliche Grundlagen ... 13

IV. Produkthaushalt der Stadt Werne ... 15

1. Einführung ... 15

2. Steuern und ähnliche Abgaben ... 18

a. Grundsteuer A und B ... 18

b. Gewerbesteuer ... 18

c. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ... 19

d. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ... 19

e. Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen ... 19

3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 19

a. Schlüsselzuweisungen ... 19

4. Sonstige Transfererträge ... 20

5. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 20

6. Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 20

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 20

8. Sonstige ordentliche Erträge ... 21

9. Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 21

a. Personalaufwendungen ... 21

b. Versorgungsaufwendungen ... 21

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 22

11. Bilanzielle Abschreibungen ... 22

12. Transferaufwendungen ... 22

a. Kreisumlage ... 23

b. Gewerbesteuerumlage ... 23

c. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit ... 23

13. Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 24

14. Finanzerträge 24

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 24

V. Kommunalbetrieb Werne Finanzprojektion 2018 – 2021 25

1. Einführung 25

2. Umsatzerlöse 27

3. Andere aktivierte Eigenleistungen 28

4. Sonstige betriebliche Erträge 29

5. Materialaufwand 29

6. Personalaufwand 29

7. Abschreibungen 30

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen 30

9. Zinsaufwendungen 30

10. Zusammenfassung der Finanzprojektion 31

VI. Maßnahmen zur Konsolidierung 32

1. Kernhaushalt der Stadt Werne 32

2. Kommunalbetrieb der Stadt Werne 50

3. Fortführung des Konsolidierungsprozesses 53

VII. Fazit 63

I. Vorwort

Mit über 4,86 Mio. Euro ist der Haushalt 2018 der Stadt Werne unterfinanziert. Im Folgejahr beläuft sich der Fehlbedarf immerhin noch auf rd. 4,96 Mio. Euro. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung verbraucht die Stadt deshalb in zu hohem Maße Eigenkapital. Seit 2011 ist die Ausgleichsrücklage verbraucht, die Unterdeckungen des laufenden Jahres und der Folgejahre werden aus der Allgemeinen Rücklage zu finanzieren sein.

Gelingt es in den kommenden Jahren nicht, dieses Haushaltsdefizit drastisch zu verringern und langfristig auszugleichen droht der Stadt die Überschuldung und damit der Verlust der Handlungsfähigkeit für lange Zeit – auf Kosten nachfolgender Generationen. Mit dem Haushalt 2018/2019 schreibt die Stadt Werne deshalb das Haushaltssicherungskonzept fort, das drei ehrgeizige Ziele verfolgt:

Ausgeglichener Haushalt 2020
Im Jahr 2020 muss der Haushalt der Stadt ausgeglichen sein. Die stetige Zunahme von Liquiditätskrediten und der Rückgriff auf den Kern des Eigenkapitals der Stadt müssen dann beendet sein. Diese Zielmarke liegt um drei Jahre vor den Vorgaben des Gesetzgebers, der einen Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren einräumt.

Steuererhöhungen, nur subsidiäre Maßnahme
Auf Grundlage der Planzahlen konnte es für den Haushaltsplan 2015 nicht mehr gelingen, die Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhungen zu realisieren. So wurde die Grundsteuer B im Jahr 2015 um 150 Punkte für das Jahr 2017 um weitere 100 Punkte erhöht.

Dieser Schritt stellt gewissermaßen die „Ultima Ratio“ dar, denn der allgemeine Handlungsrahmen und die äußeren Einflüsse zwingen die Stadt Werne zu diesem für die Abgabepflichtigen unangenehmen Schritt. Von allen denkbaren Lösungen ist die Erhöhung des Hebesatzes am ehesten geeignet und angemessen. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der unerfreulichen Entwicklung der Plandefizite und der damit einhergehenden Unterversorgung mit liquiden Mitteln.

Angesichts des hohen Bestandes von Liquiditätskrediten besteht ein hohes Zinsänderungsrisiko, welches sich u. U. sehr negativ auf das Ergebnis auswirken kann. Es ist daher für die Stadt Werne von Bedeutung, nicht nur in der Ergebnisplanung, sondern

auch in der Finanzplanung einen sicheren Eckpfeiler für die Erzielung von Geldmitteln vorweisen zu können.

Werne als lebenswerte Stadt erhalten

Der Konsolidierungsplan lässt sich davon leiten, dass die Streichung freiwilliger Leistungen unverhältnismäßig hohen Schaden anrichten kann und dazu den für unser Gemeinwesen so wichtigen Bereich der ehrenamtlich Tätigen trifft, die mit hohem Engagement Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Dies enthebt niemanden von der Pflicht der sachgerechten und kritischen Prüfung im Einzelnen, als generelles Instrument der Haushaltkonsolidierung werden diese Leistungen absehbar nicht herangezogen.

Vier Säulen der Konsolidierung

Vor dem Hintergrund, dass knapp 50,29 Mio. Euro und damit rund 59,63 Prozent der Aufwendungen des aktuellen Haushalts in Transferleistungen, wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und den Fond Deutsche Einheit abfließen sind die Möglichkeiten der Einsparungen im Resthaushalt ausnehmend gering. Zur Erreichung der genannten Ziele setzt der Konsolidierungsplan deshalb nunmehr auf vier Säulen:

Erste Säule

Personalkonsolidierung

Der Personalhaushalt stellt die zweitgrößte Position der städtischen Aufwendungen nach den Transferleistungen dar. Rund 10,85 Mio. Euro werden im Kernhaushalt für Personal ausgegeben. Eine erfolgreiche Haushaltkonsolidierung kann nur unter Einbeziehung dieser Aufwendungen gelingen. Angestrebt wird eine behutsame Personalkonsolidierung durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung bestimmter Stellen. Der Personaletat wird nach heutigem Planungsstand einen sehr großen Anteil an der Haushaltskonsolidierung tragen. Ergänzt wird dieser Anteil durch entsprechende Einsparungen im Bereich der Sach- und Gemeinkosten verbunden mit der Reduzierung des Stellenplans. Gemeint sind also die Kosten für Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (Sachkosten) und die verwaltungsinternen Dienstleistungen beispielsweise im Personalamt und Verwaltungsservice sowie der Rechnungsprüfung (Gemeinkosten). Unbestreitbar ist, dass mit dieser Konsolidierung die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angetastet werden wird. Unverzichtbar ist also die Fortentwicklung des begonnenen Personalentwicklungskonzeptes, auch unter diesen Vorzeichen. Schon in den zurückliegenden Jahren wurden in der Verwaltung und im Kommunalbetrieb Werne in erheblichem Maße Stellen reduziert. Für die Bürgerinnen und Bürger war dies bislang kaum spürbar. Der vorliegende

Haushaltskonsolidierungsplan verlangt von Rat und Verwaltung eine intensive und frühzeitige Überprüfung der entsprechenden Beschlusslagen in vielen Bereichen.

Zweite Säule

Rückbau von Gebäudeinfrastruktur

Der Rückbau von Gebäudeinfrastruktur auf ein bedarfsgerechtes Maß trägt wesentlich zur Entlastung des Haushaltes bei. Durch den abnehmenden Gebäudebestand werden sich weiterhin positive Effekte durch sinkende Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen ergeben.

Aufgrund des hohen technischen Standards in den neuen, sowie die steigende Auslastung der Gebäude gibt es aber auch gegenläufige Aspekte.

Durch den am 25.03.2015 beschlossenen Schulneubau der Wiehagenschule und dem damit verbundenen Abriss der alten Wiehagenschule, der Weihbachschule und der Wienbredeschule werden sich langfristig deutliche Einsparpotenziale erzielen lassen. Durch den jeweiligen Abriss, die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten ergeben sich jedoch auch belastende Einmaleffekte.

Es bedarf weiterhin einer konsequenten Verfolgung der Maßnahmen zur Reduzierung der Gebäudeinfrastruktur, um die geplanten Konsolidierungseffekte zu erzielen.

Dritte Säule

Ergänzende Maßnahmen

Von geringerem Volumen, aber für die Konsolidierung unabdingbar sind die Maßnahmen der dritten Säule, ein Bündel kleinerer Einsparungspotenziale, wie beispielsweise die vorgenommene Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sowie der Standgebühren für die Mai-Kirmes und die Sim-Jü Kirmes.

Besonders die Anhebung der Elternbeiträge ist dabei schmerzhaft. Sie wurde über einen langen Zeitraum seit 2008 vermieden und war deshalb unter den gegebenen Umständen unvermeidbar. Durch Steigerungen auf der Kostenseite ist die Stadt in den zurückliegenden Jahren bereits um weit über eine Million Euro in Vorlage getreten, ohne eine Anpassung der Beiträge vorzunehmen.

Aus heutiger Sicht können die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, eine schnelle und nachhaltige Konsolidierung zu erreichen. Ob dies gelingt, ist nicht zuletzt von einer Reihe

von Faktoren abhängig, die nur zum kleineren Teil beeinflusst werden können, gemeint sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Entwicklung der Energiekosten oder der Aufwendungen im sozialen Bereich.

Der Weg dahin ist beschrieben, erste Schritte wurden umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Dennoch stehen wir erst am Anfang und jeder Schritt wird genau zu prüfen sein!

Der Erfolg einer Haushaltskonsolidierung hängt in vielen Fällen u. a. davon ab, dass alle Konsolidierungspotentiale aufgedeckt und quantifiziert werden. Als Ergebnis eines Konsolidierungsprojektes auf Basis einer Prüfung eines externen Beratungsbüros sowie einer Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, hat der Rat der Stadt Werne am 05.07.2017 weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Diese Maßnahmen wurden unter VI.3 „Fortführung des Konsolidierungsprozesses“ in das Haushaltssicherungskonzept integriert.

Vierte Säule

Steuererhöhungen

Haushaltskonsolidierung – Ausgleich des Haushalts im Jahr 2020 – ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Die Schulden von heute dürfen wir nicht den Bürgerinnen und Bürgern von morgen hinterlassen.
Gelingt uns der Rückbau der öffentlichen Verschuldung nicht, droht für die Zukunft auch in Werne die Überschuldung und damit der Verlust der Handlungsfähigkeit auf Kosten nachfolgender Generationen.

Bislang wurde die Haushaltskonsolidierung in Werne bewusst durch konsequente Ausgabenreduzierung – vor allem im Personalbereich – und den Rückbau der Gebäudeinfrastruktur betrieben. Gestützt auf die oben beschriebenen drei Säulen konnten die jeweiligen jährlichen Planzahlen und Zielsetzungen weitgehend erreicht werden. Die Erhöhung von Steuern und Abgaben sollte und konnte so bis zum Jahr 2014 vermieden werden.

II. Beschreibung der Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird in Werne kein Neuland beschritten. Die Entwicklung geht auf die Jahre 2003/2004 zurück. Mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 wurde zuletzt ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der ohne besondere Effekte, wie z. B. Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage auskam. Auch wenn die damalige Betrachtung unter dem Blickwinkel der Kameralistik erfolgte, wird in den darauf folgenden Jahren – spätestens ab dem Jahr 2005 - deutlich, dass in Werne, genauso wie in den meisten anderen Kommunen des Kreises Unna, ein strukturelles Problem besteht, welches unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Für die Jahre 2005/2006 und 2007/2008 wurden jeweils Doppelhaushalte erlassen. In allen Jahren bestand ein Fehlbedarf, der dazu führte ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Die Haushaltssatzungen konnten demnach nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden. In dem ersten Haushaltssicherungskonzept waren eine Vielzahl von Maßnahmen aufgelistet, die in der Folge überwiegend realisiert werden konnten.

In dem Zusammenhang ist besonders auf einige Punkte hinzuweisen. Dazu zählen:
- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 381 v. H. auf 405 v. H.
- Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 445 v. H.
- Schließung des Freibades im Ortsteil Stockum
- Einführung von Benutzungsgebühren in der Stadtbücherei
- Änderung der Abschreibungsmethode

Daneben wurde mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Vielzahl von Investitionsvorhaben entweder zeitlich verschoben oder sogar ganz gestrichen.

Zum 1. Januar 2009 wurde in Werne das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das nun geltende System nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement umgestellt. Durch diese Umstellung sind jetzt für die Aufstellung des Haushalts, für den Haushaltsausgleich, für den Vollzug usw. andere Rechtsnormen anzuwenden. Eine Erforderlichkeit zum Abbau bzw. Ausgleich der bis zum Stichtag aufgelaufenen „kameralen“ Fehlbeträge bestand nicht, weil zum 01.01.2009 alle Vermögensteile und Schulden der Stadt Werne neu festzustellen und zu bewerten waren. Dadurch und durch den Umstand, dass der Gesetzgeber eine

Ausgleichsrücklage (besonderer Teil des Eigenkapitals) ausdrücklich einräumte, bestand für die Stadt Werne keine Pflicht zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes, obwohl bereits für das Jahr 2009 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 3,86 Mio. Euro erwartet wurde. Nach der Planung wurde bereits für das Jahr 2010 eine weitere Unterdeckung in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro erwartet. Wieder Erwarten konnten aber deutliche Gewerbesteuermehrerträge realisiert werden, sodass insgesamt sogar ein Überschuss erzielt werden konnte, der der Ausgleichsrücklage im Zuge des Abschlusses 2010 wieder zugeführt wurde.

In der Planung für das Jahr 2011 stieg das „geplante“ Defizit bereits auf rd. 5,6 Mio. Euro und im darauf folgenden Jahr 2012 auf rd. 6,3 Mio. Euro. Ursächlich für die Unterdeckung im Jahr 2012 war insbesondere die Tatsache, dass im Wesentlichen aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2010 die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ausblieben. Stattdessen erhielt die Stadt Werne nur eine so genannte Abmilderungshilfe, die jedoch deutlich unter den früheren Erträgen aus den Zuweisungen nach dem GFG zurückblieb. Für das Jahr 2016 sah der Haushaltsplan eine Unterdeckung in Höhe von über 10,8 Mio. Euro vor, der Jahresabschluss wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.168.522,76 € aus. Es mussten gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkte Verrechnungen zulasten der allgemeinen Rücklage in Höhe von 561.579,62 € vorgenommen werden, so dass sich das Eigenkapital insgesamt um 8.730.102,38 € verringert. Im Jahr 2017 belief sich das Plandefizit immer noch auf rd. 2,08 Mio. Euro, nach aktuellen Erkenntnissen ist für das Jahr 2017 aller Voraussicht nach mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird nunmehr mit einem Defizit von 4,86 Mio. Euro geplant.

Im Gegensatz zu den Jahren bis 2012 wurden im Haushalt 2013 die Beziehungen zum Kommunalbetrieb in der Weise verändert, dass ab 2013 und den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung eine „kostendeckende“ Miete geplant wurde. Dies belastet zwar den Haushalt der Stadt Werne zusätzlich, führt aber gleichzeitig dazu, dass mittel- bzw. langfristig keine oder nur untergeordnete Abschreibungen auf Finanzanlagen (hier – KBW) zu erwarten sind. Betrachtet man die Stadt Werne als „Konzern“ führt diese Änderung zu keinen Auswirkungen im Saldo, sondern nur zu einer anderen, nämlich zu einer verursachungsgerechteren Belastung der Konzernteile.

Mit den Jahren 2018 ff. kommt eine weitere entscheidende Veränderung hinzu: Die im Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes ermittelten Verluste werden im Ergebnisplan der Stadt Werne als Transferaufwand geplant. Somit spiegeln sich alle Effekte, auch die die bei

den verbundenen Unternehmen anfallen, unmittelbar im Haushalt der Stadt Werne ergebnisorientiert wieder.

Zu den wesentlichen Ursachen für die Unterdeckung des Haushalts:
Gewerbesteuer (Produkt 16.611.01)
Die Gewerbesteuer ist für die Stadt Werne von besonderer Bedeutung. Sie gehört zu den größten Einzelertragspositionen überhaupt. Aufgrund der hier in Werne vorherrschenden Struktur der Betriebe wirken sich Veränderungen in Einzelfällen und konjunkturelle Änderungen immer besonders deutlich aus. Um überhaupt einen Vergleich in einer längeren Zeitreihe vornehmen zu können, ist es erforderlich zunächst einmal eine Vergleichbarkeit herzustellen. Ein undifferenziertes Vorgehen liefert dabei keine brauchbaren Daten. Vielmehr ist die Gegenüberstellung der Steuermessbeträge angezeigt.

Bis Mitte der 90er Jahre konnten auch bei einem moderaten Hebesatz erhebliche Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden. Dies führte dazu, dass Schlüsselzuweisungen nicht zu erwarten waren. Höhere Steuereinnahmen verblieben zu einem großen Teil bei der Stadt Werne. Diese Situation änderte sich mit dem Einbruch der Steuerkraft. Liegt die Steuerkraft einer Stadt unterhalb der Ausgangszahl nach dem Gemeindefinanzierungs-gesetz, werden Schlüsselzuweisungen gewährt. Sollte sich also die Steuerkraft in Zukunft überdurchschnittlich positiv entwickeln, so wird der allergrößte Anteil der zusätzlichen Steuereinnahmen durch negative Effekte (Minderung der Schlüsselzuweisung, höhere Kreisumlage, höhere Umlagen an das Land) aufgezehrt.

Jahr	Hebesatz	Realisierte Gewerbesteuer	Messbetrag
1987	320	16.384.755	5.120.236
1988	320	18.520.099	5.787.531
1989	320	15.557.319	4.861.662
1990	350	16.832.417	4.809.262
1991	350	20.071.818	5.734.805
1992	375	17.143.341	4.571.558
1993	375	17.307.947	4.615.453
1994	375	24.247.285	6.465.943
1995	375	19.627.442	5.233.985
1996	420	13.513.756	3.217.561
1997	420	11.657.129	2.775.507
1998	420	13.280.927	3.162.125
1999	420	17.268.564	4.111.563
2000	420	14.065.380	3.348.900
2001	420	14.154.659	3.370.157

2002	420	15.543.970	3.700.945
2003	420	12.225.303	2.910.786
2004	420	17.319.471	4.123.684
2005	445	15.189.747	3.413.426
2006	445	11.658.734	2.619.940
2007	445	16.991.507	3.818.316
2008	445	10.811.191	2.429.481
2009	445	12.161.743	2.732.976
2010	445	18.174.520	4.084.162
2011	445	10.617.729	2.386.007
2012	445	12.490.946	2.806.954
2013	445	14.472.562	3.252.261
2014	445	14.817.031	3.329.670
2015	445	21.977.789	4.938.829
2016	445	14.481.804	3.254.338

Kreisumlage (Produkt 16.611.01)

Die Kreisumlage ist die zentrale Ertragsposition des Kreises Unna. Die Höhe bemisst sich nach der jeweiligen Höhe der Umlagegrundlagen und dem für jedes Jahr neu zu bestimmenden Hebesatz.

Alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage haben, haben in den letzten Jahren zu einem dauerhaften Ansteigen dieser Aufwandsgröße geführt. In einem Betrachtungszeitraum der letzten 14 Jahre stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahr	Gezahlte Kreisumlage
2004	9.973.243 €
2005	11.878.996 €
2006	11.839.885 €
2007	12.737.681 €
2008	13.734.711 €
2009	14.153.894 €
2010	14.063.538 €
2011	14.076.291 €
2012	14.844.178 €
2013	14.729.799 €
2014	15.494.074 €
2015	16.218.664 €
2016	17.578.639 €
2017	16.485.588 €

Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 06.365.01)

In der Stadt Werne befinden sich 16 Kindertageseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft Dritter befinden und von zurzeit 884 Kindern besucht werden. Davon entfällt ein Anteil von 220 Kindern auf den so genannten U-3-Bereich. In den letzten Jahren wurde insbesondere der Ausbau der U-3-Betreuung vorangetrieben. Die Stadt Werne zahlt an die Betreiber Betriebskostenzuschüsse und städt. Sonderzuschüsse. Von den Kindeseltern werden Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen erhoben. Die Belastungen für den städt. Haushalt sind regelmäßig gestiegen. In der Betrachtung der Salden aus den vergangenen Jahren zeigt sich folgendes Bild:

Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder (06.365.01)

Jahr	Plansaldo	Ergebnissaldo
2006	-1.828.290 €	-1.839.431 €
2007	-1.923.840 €	-1.861.311 €
2008	-1.894.850 €	-1.879.650 €
2009	-2.160.317 €	-2.083.229 €
2010	-2.328.457 €	-2.288.912 €
2011	-2.505.970 €	-2.340.553 €
2012	-2.350.925 €	-2.112.521 €
2013	-2.350.164 €	-2.259.796 €
2014	-2.254.836 €	-2.404.326 €
2015	-2.562.813 €	-2.512.752 €
2016	-2.766.415 €	-2.619.262 €

Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen (Produkt 06.363.01)

Hilfen zur Erziehung sichern das Recht von jungen Menschen bis 21 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass ein Zusammenleben trotz schwieriger Bedingungen in der Familie möglich bleibt und stationäre Hilfen möglichst vermieden werden.

Die Aufwendungen in diesem Bereich können nur bedingt gesteuert werden. Gründe dafür sind u. a. auch die sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien. Ferner ist die gerade in den letzten Jahren gestiegene gesellschaftliche, aber auch professionelle Wachsamkeit bei den verantwortlichen Akteuren des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens ebenfalls ein Grund für den Kostenanstieg (Kinderschutzdebatte).

Jahr	Plansaldo	Ergebnissaldo
2009	-2.556.103 €	-2.755.262 €
2010	-2.863.073 €	-3.009.443 €
2011	-3.372.639 €	-3.214.056 €
2012	-3.502.996 €	-3.942.309 €
2013	-3.911.095 €	-4.002.081 €
2014	-4.033.794 €	-4.448.496 €
2015	-3.620.501 €	-4.885.906 €
2016	-4.854.166 €	-5.278.755 €

Bäderbetrieb der Stadt Werne

Das Natursolebad der Stadt Werne ist, wie auch alle anderen Einrichtungen dieser Art, eine dauerdefizitäre Einrichtung, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar den Haushalt belastet. Obwohl bereits seit Jahren unterschiedliche Maßnahmen ergriffen wurden, die allesamt darauf gerichtet waren, das Defizit zu senken, ist eine signifikante Entlastung für den Haushalt nicht feststellbar.

Die Weichen für die Zukunft des Bäderbetriebes wurden durch den Bürgerentscheid vom 22.09.2013 gestellt. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt Werne mit den engen finanziellen Rahmenbedingungen das Investitionsbudget für den Neubau nicht überschritten werden darf.

Die wirtschaftliche Lage des Bäderbetriebes ist gekennzeichnet durch Erlöse aus der Verpachtung, dem Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand, Abschreibungen, Darlehenszinsen und die Verlustübernahme der Natur - Solebad Werne GmbH aus deren laufendem Betrieb.

Aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beantragte die Natur-Solebad Werne GmbH am 15. Oktober Insolvenz in Eigenverwaltung. Der Insolvenzplan wurde am 27.03.2015 genehmigt und daraus folgend der öffentliche Badebetrieb ab dem 13.04.2015 eingestellt. Das Insolvenzverfahren wurde mit Wirkung zum 1. April 2016 aufgehoben.

In den Jahren 2006 bis 2008 sind durchschnittlich 1,382 Mio. Euro als Zuschuss aus dem städtischen Haushalt an den Bäderbetrieb geflossen. In den Jahren 2009 bis 2012 wurden durchschnittlich jährliche Zahlungen, in einer Größenordnung von rd. 1,41 Mio. Euro, an den Bäderbetrieb geleistet.

Die unterjährig zu leistenden Zahlungen an den Bäderbetrieb dürfen nicht mit dem Wert gleichgesetzt werden, der den Haushalt belastet. Sobald der Jahresabschluss für den Bäderbetrieb festgestellt wird, zeigt sich anhand der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), ob diese Zahlungen überhaupt auskömmlich waren oder ob sich ggf. trotz der Zahlungen weitere Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben. Sollte sich herausstellen, dass trotz angemessener Liquiditätsausstattung der Wert des Betriebes dauerhaft sinkt, sind Abschreibungen auf die Finanzanlage (Bäderbetrieb) vorzunehmen. Diese nicht planmäßigen Abschreibungen belasten dann zusätzlich das Eigenkapital der Stadt Werne.

In dem unten genannten Zeitraum stellt sich der jährliche Verlust nach den festgestellten Jahresabschlüssen (Bäderbetrieb) wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes
2009	-1.938.087 €
2010	-1.690.513 €
2011	-1.777.553 €
2012	-1.584.998 €
2013	-2.581.999 €
2014	-2.901.419 €
2015	-3.574.539 €
2016	-2.018.219 €

III. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der

allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach der Neufassung des § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des HSK nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch schon dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt. Dies gilt auch, wenn im zu planenden Haushaltsjahr selbst, für das der Haushalt aufgestellt wird, die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept noch nicht vorliegen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts und muss auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird. Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt.

Mit der erstmaligen Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Werne erfolgte die verbindliche Fixierung des Zieljahres. Eine Veränderung des Zieljahres (zeitlich später) ist nur in besonderen Fällen möglich. Ausnahmemöglichkeiten bestehen nur dann, wenn Umstände eingetreten sind, die außerhalb des Einflussbereichs der Kommune liegen.

IV. Produkthaushalt der Stadt Werne

1. Einführung

Die Finanzprojektion für den Planungszeitraum 2018 – 2022 basiert im Wesentlichen auf nachfolgenden Grunddaten:

- Produkthaushalt
- Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. November 2017 (Orientierungsdatenerlass 2018 – 2021)
- Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung

<u>Übersicht der Gesamterträge/-aufwendungen der Stadt Werne</u>

Der Haushaltsplan 2018 weist Erträge in Höhe von insgesamt 79.491.090 Euro aus. Dem gegenüber stehen Gesamtaufwendungen von 84.346.603 Euro. Demnach beträgt das geplante Jahresergebnis -4.855.513 Euro.

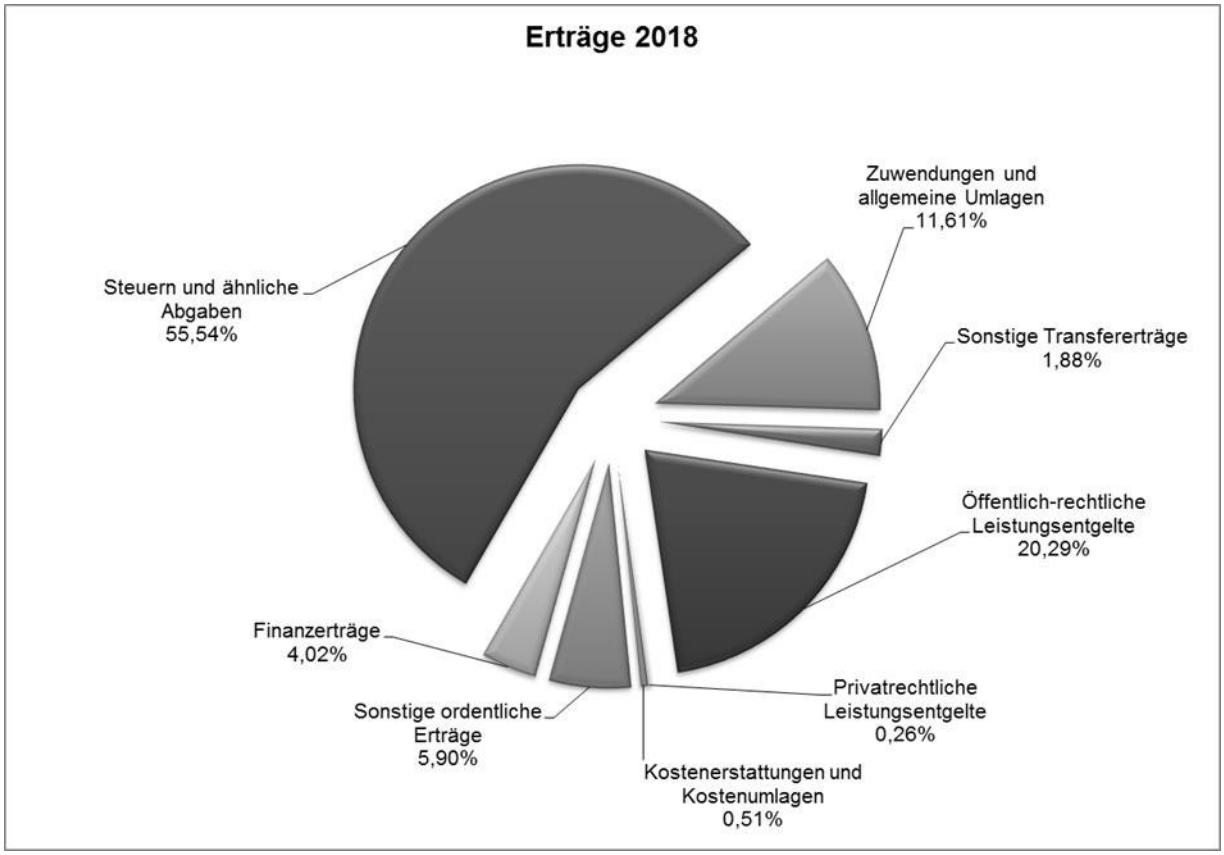

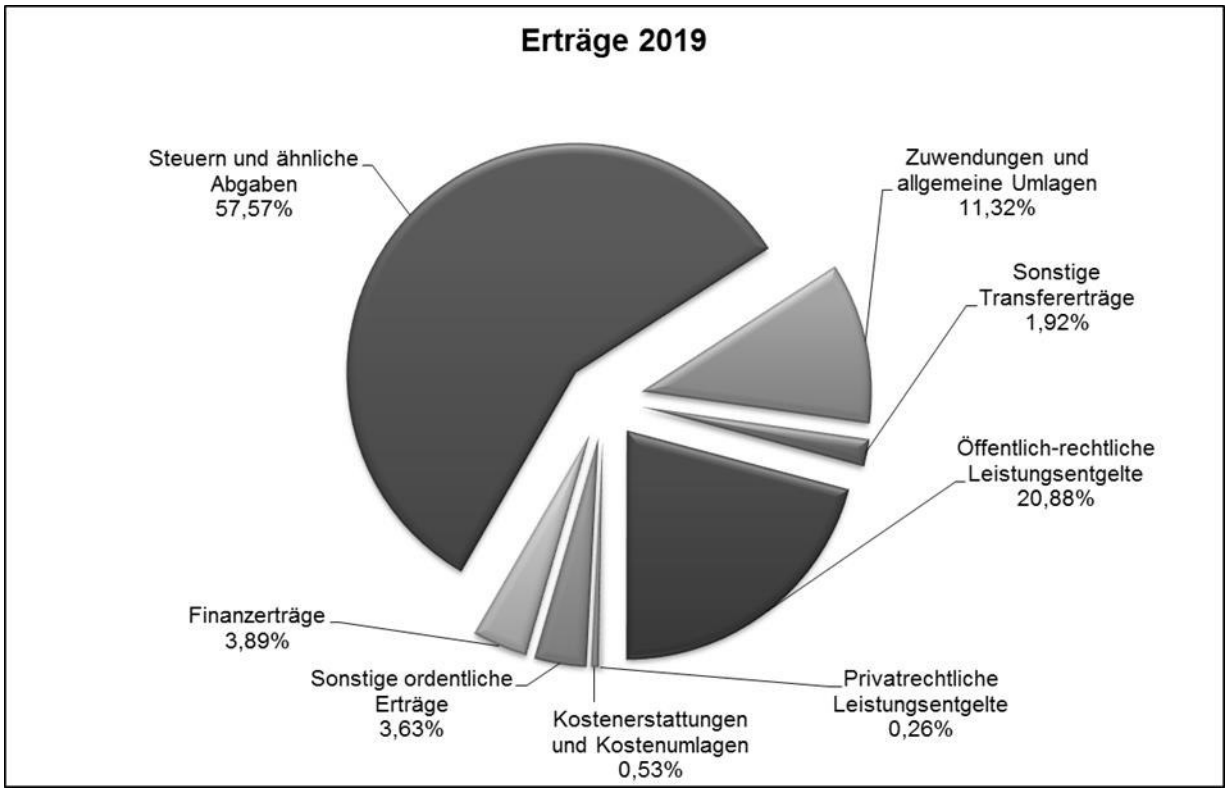

Übersicht der Erträge	**2018**	**2019**
Steuern und ähnliche Abgaben	44.150.215 €	45.535.523 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.225.332 €	8.955.624 €
Sonstige Transfererträge	1.496.200 €	1.520.000 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.128.754 €	16.516.073 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.500 €	204.500 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.836 €	418.836 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.690.806 €	2.872.868 €
Finanzerträge	3.192.447 €	3.076.172 €
	79.491.090 €	**79.099.596 €**

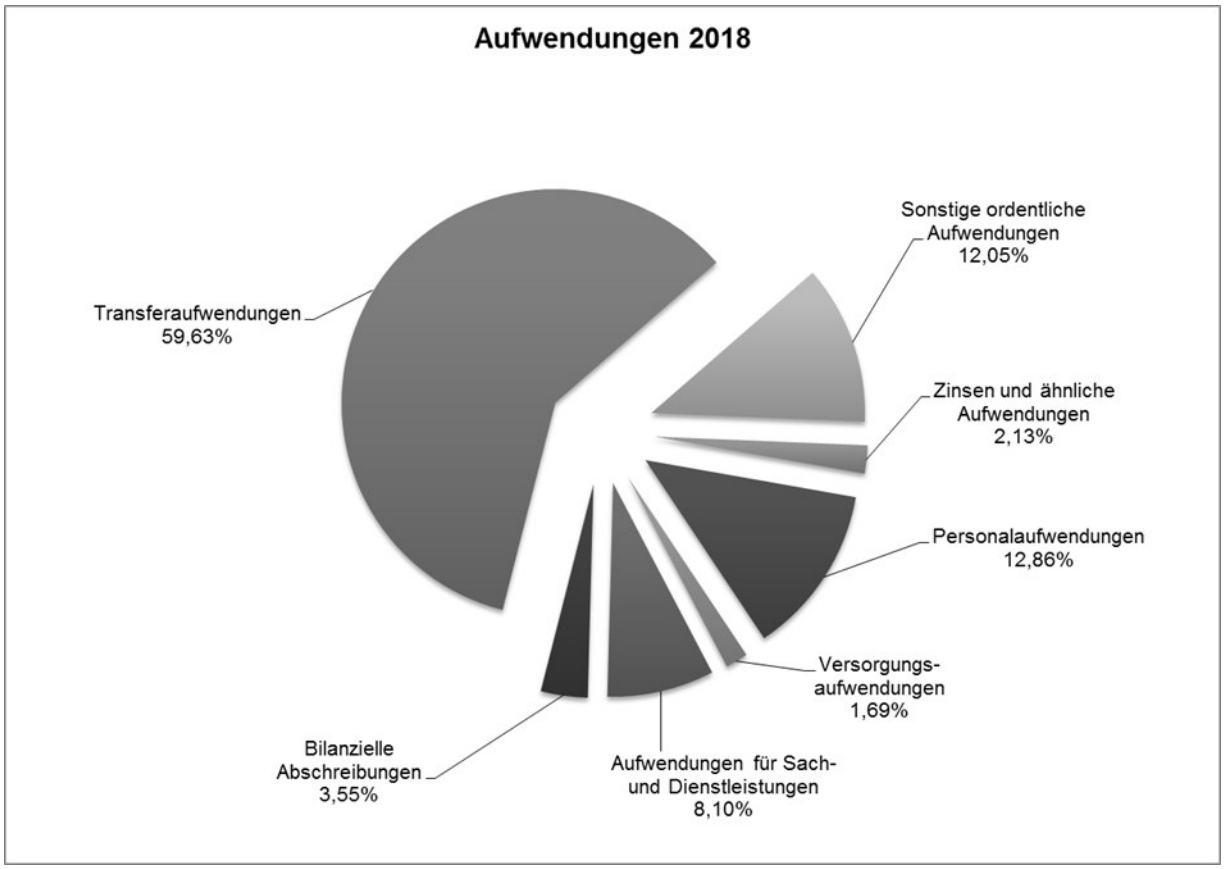
Aufwendungen 2018
Sonstige ordentliche Aufwendungen 12,05%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2,13%
Personalaufwendungen 12,86%
Versorgungs-aufwendungen 1,69%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 8,10%
Bilanzielle Abschreibungen 3,55%
Transferaufwendungen 59,63%

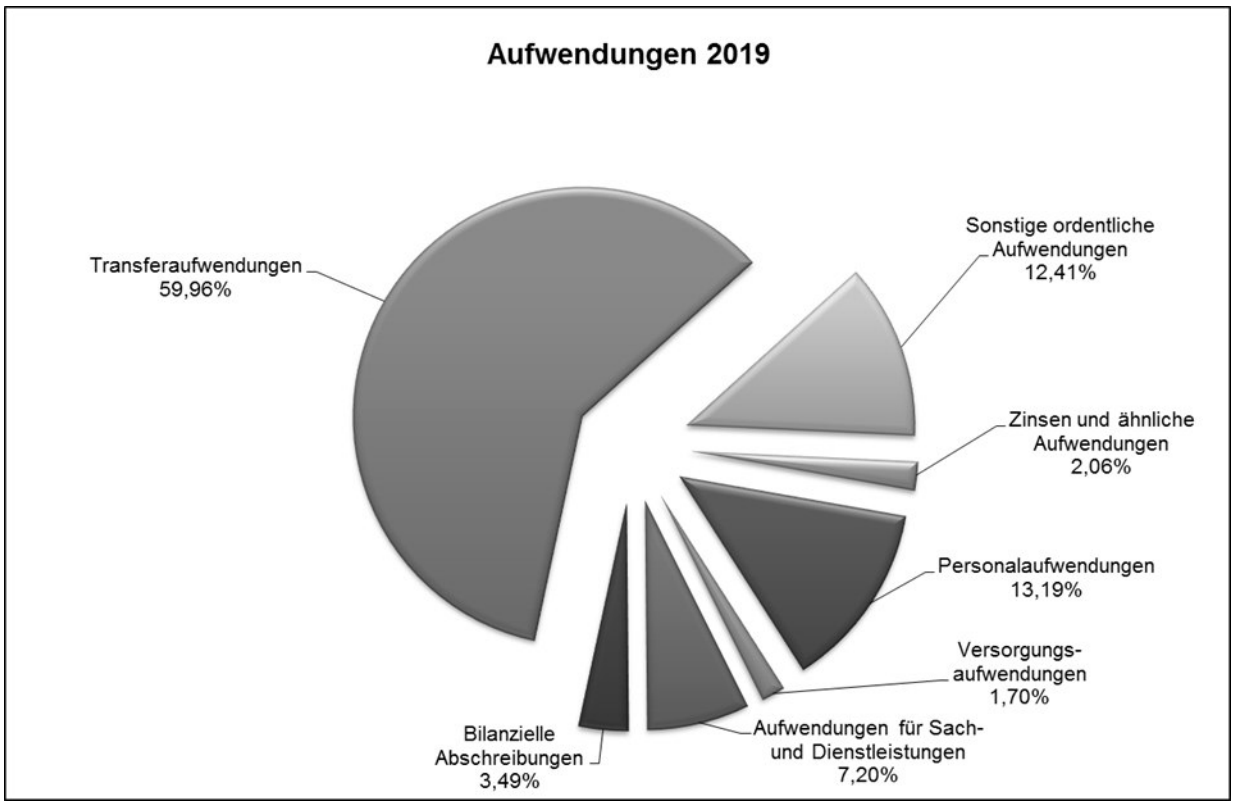
Aufwendungen 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen 12,41%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2,06%
Personalaufwendungen 13,19%
Versorgungs-aufwendungen 1,70%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7,20%
Bilanzielle Abschreibungen 3,49%
Transferaufwendungen 59,96%

Übersicht der Aufwendungen	**2018**	**2019**
Personalaufwendungen	10.848.525 €	11.085.374 €
Versorgungsaufwendungen	1.427.008 €	1.425.924 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.827.932 €	6.051.136 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.990.645 €	2.931.697 €
Transferaufwendungen	50.294384 €	50.403.516 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.160.109 €	10.436.034 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.798.000 €	1.728.500 €
	84.346.603 €	**84.062.181 €**

Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich das geplante Ergebnis auf -4.962.585 Euro. Dann stehen den geplanten Erträgen in Höhe von 79.099.596 Euro Aufwendungen in Höhe von 84.062.181 Euro gegenüber.

Planergebnis für das Jahr 2020:

- Planergebnis 2020: 307.990 Euro

2. Steuern und ähnliche Abgaben

a. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wurden mit 205.000 Euro und mit 7.082.215 Euro für 2018 etatisiert. Für die mittelfristige Finanzplanung sind grundsätzlich die Veränderungen aus den vom Land festgestellten Orientierungsdaten anzuwenden.

b. Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2018 ein Ansatz i. H. v. 17.000.000 Euro etatisiert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten wurden die Ansätze für den Planungszeitraum bis 2022 ermittelt.

c. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Jahr 2018 wurde ein Ansatz in Höhe von 15.117.000 Euro berechnet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf 15.994.000 Euro.

d. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Jahr 2018 wurde ein Ansatz in Höhe von 2.802.000 Euro berechnet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf 2.735.000 Euro.

e. Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen

Die sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, bestehend aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, sind mit insgesamt 1.944.000 Euro etatisiert. Die Höhe der Vergnügungssteuer basiert auf Erfahrungswerten und wurde dementsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst und mit 310.000 Euro geplant. Die Ertragsposition „Hundesteuer“ wurde ebenfalls den aktuellen Ist-Werten angeglichen und steigt demnach auf 210.000 Euro. Die Höhe der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurde in Höhe von 1.424.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

a. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 wurden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Plangrößen, nach der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechnet und demnach für 2018 mit einem Ansatz von 744.675 Euro veranschlagt. Dieser vergleichsweise geringer Wert ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in dem maßgeblichen Referenzzeitraum die Summe der Steuereinzahlungen in Folge von Besonderheiten mit überwiegendem Einmalcharakter, ungewöhnlich hoch ausfielen.

4. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind im Produkthaushalt der Stadt Werne mit insgesamt 1.496.200 Euro im Jahr 2018 veranschlagt. Im darauffolgenden Jahr 2019 beläuft sich der Wert auf 1.520.000 Euro.

5. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (u.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) sind im Jahr 2018 mit rd. 16,13 Mio. Euro und im Jahr 2019 mit 16,52 Mio. Euro berücksichtigt. In den Folgejahren sind keine signifikanten Änderungen erkennbar. Der Großteil der Werte resultiert aus den Forderungen, die zusammen mit der Grundsteuer von den Abgabepflichtigen angefordert werden (Kanalbenutzungsgebühren, Müllabfuhrbenutzungsgebühren) und an den Kommunalbetrieb der Stadt Werne weiterzuleiten sind.

6. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind in Höhe von 204.500 Euro geplant und werden in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert fortgeschrieben.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist ein Ansatz in Höhe von 402.836 Euro geplant. In 2019 werden 418.836 Euro erwartet.

8. Sonstige ordentliche Erträge

In der Kontengruppe 45 „Sonstige ordentliche Erträge“ sind u.a. Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen/ Finanzanlagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 werden Erträge von rd. 4,69 Mio. Euro erwartet. Im Folgejahr wird mit einem Wert in Höhe von 2,87 Mio. Euro gerechnet. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen aus einem Abrechnungsbetrag aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) in Höhe von 1,44 Mio. € in 2018.

9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Das gesamte Volumen der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkthaushaltes beträgt im Jahr 2018 rd. 12,28 Mio. Euro, das sind ca. 14,55 % der gesamten Aufwendungen und stellt somit die zweitgrößte Aufwandsposition im kommunalen Haushalt dar. Im Folgejahr sind es bei steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen 14,89 % der Gesamtaufwendungen.

a. Personalaufwendungen

Für das Jahr 2018 wurden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 10,85 Mio. Euro hochgerechnet. Im Folgejahr steigen die Personalaufwendungen auf 11,09 Mio. Euro. In der Hochrechnung wurden tarifliche Erhöhungen bzw. Anpassungen in der Beamtenbesoldung vorgenommen.

b. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen, also alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Ruhestandsbeamten der Stadt Werne, werden im Jahr 2018 auf rd. 1,43 Mio. Euro prognostiziert. In der mittelfristen Finanzplanung werden nur minimale Änderungen verzeichnet. Die Zuführungen zu den Pensions-/ Beihilferückstellungen wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt und dementsprechend für das Haushaltsjahr 2018 und die Planfolgejahre eingestellt. Die Ansätze für die Position „Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte“ wurden auf Grundlage des Beitragsbescheides der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt.

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umfasst sämtliche Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Im Produktplan 2018 sind Aufwendungen von insgesamt 6,83 Mio. Euro veranschlagt. In den Folgejahren wird eine Absenkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angestrebt.

11. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Die jeweilige Nutzungsdauer ergibt sich aus der zugrunde liegenden Abschreibungstabelle. Mit Hilfe der eingesetzten Finanzsoftware MPS NF wurden die jeweiligen Abschreibungsbeträge produktscharf ermittelt und in die Planung eingestellt. Für die geringwertigen Vermögensgegenstände gilt, dass sie im Jahr der Anschaffung in Gänze abgeschrieben werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren sinken die bilanziellen Abschreibungen, da der Verlust des Kommunalbetriebes nicht wie in der Vergangenheit als Abschreibung auf Finanzanlagen, sondern als Transferaufwand dargestellt wird. In Absprache mit der Kommunalaufsicht erscheint diese Verfahrensweise sachgerechter.

12. Transferaufwendungen

Die größte Aufwandsposition im kommunalen Haushalt stellen in 2018 die Transferaufwendungen in Höhe von rd. 50,29 Mio. Euro dar. Beträchtliche Aufwandspositionen in diesem Bereich sind u.a. die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sowie allgemeine Umlagen an das Land. Ferner gehört die Weiterleitung der von der Stadt Werne vereinnahmten Müll- und Kanalbenutzungsgebühren an den Kommunalbetrieb Werne sowie, abweichend zu den Vorjahren, der Verlustausgleich an dem Kommunalbetrieb der Stadt Werne dazu.

a. Kreisumlage

Die größte Aufwandsposition, die Kreisumlage, ist im Jahr 2018 mit rd. 16,63 Mio. Euro etatisiert.

Haushaltsjahr	Kreisumlage
2005	11.878.996 €
2006	11.839.885 €
2007	12.737.681 €
2008	13.734.711 €
2009	14.153.894 €
2010	14.063.538 €
2011	14.076.291 €
2012	14.844.178 €
2013	14.729.799 €
2014	15.494.074 €
2015	16.218.665 €
2016	17.578.639 €
2017	16.485.588 €

b. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich an den berechneten Gewerbesteuereinzahlungen. Dabei wurden die gesetzlichen vom-Hundert-Sätze angewendet. Für 2018 wurde ein Ansatz in Höhe von 1.337.079 Euro ermittelt. In den Folgejahren bis 2022 steigt die Gewerbesteuerumlage kontinuierlich, da mit einem ansteigenden Gewerbesteueraufkommen zu rechnen ist.

c. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die Höhe der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wurde entsprechend der Orientierungsdaten ermittelt und bewegt sich im Jahr 2018 bei 1.279.775 Euro und im Jahr 2019 auf 1.290.930 Euro. Wegen des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und der dann anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfolgt ab dem Jahr 2020 keine Veranschlagung mehr.

13. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet, aber den anderen Kontengruppen nicht individuell zugewiesen werden können. Im Produkthaushalt 2018 sind rund 10,16 Mio. Euro etatisiert. Im Folgejahr werden unter dieser Aufwandsart 10,44 Mio. Euro ausgewiesen.

14. Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Haushalt der Stadt Werne mit rund 3,19 Mio. Euro etatisiert. Dazu zählen Zinserträge (insbesondere vom Kommunalbetrieb Werne) sowie Erträge aus Beteiligungen, wie beispielsweise Dividenden oder andere Gewinnanteile.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Höhe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, wie Kreditbeschaffungskosten, liegen bei einer Gesamthöhe von rund 1,80 Mio. Euro für 2018. In den Folgejahren treten Änderungen ein, die im wesentlichen mit den unterschiedlichen vertraglichen Regelungen, den zwischenzeitlichen planmäßigen Tilgungsleistungen, aber auch mit dem erwarteten Anstieg der Aufwendungen für Liquiditätskredite zusammenhängen.

Für die Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden die aktuellen Zinsleistungen der bestehenden Kredite zugrunde gelegt und um die erwarteten Änderungen ergänzt.

V. Kommunalbetrieb Werne Finanzprojektion 2018 – 2021

1. Einführung

Die Finanzprojektion für den Planungszeitraum 2018 – 2021 basiert auf dem Wirtschaftsplan 2018.

Übersicht der Gesamterträge/-aufwendungen des Kommunalbetriebes Werne

Der Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes Werne weist im Jahr 2018 Gesamterträge von 20.829.189 Euro aus und Aufwendungen von insgesamt 22.747.205 Euro aus. Somit beträgt der Jahresfehlbetrag des Kommunalbetriebes Werne 1.918.016 Euro.

Gesamterträge 2018

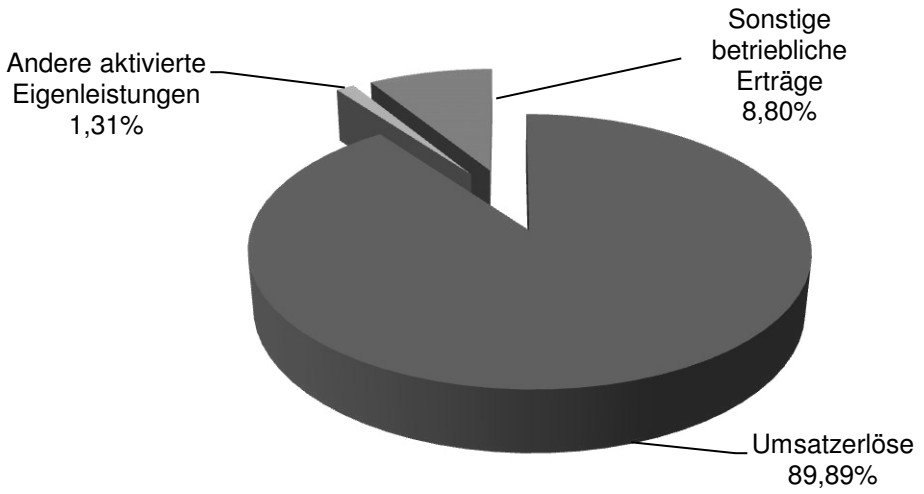

Umsatzerlöse	18.724.300 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	272.860 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.832.029 €
Gesamterträge	20.829.189 €

Gesamtaufwendungen 2018

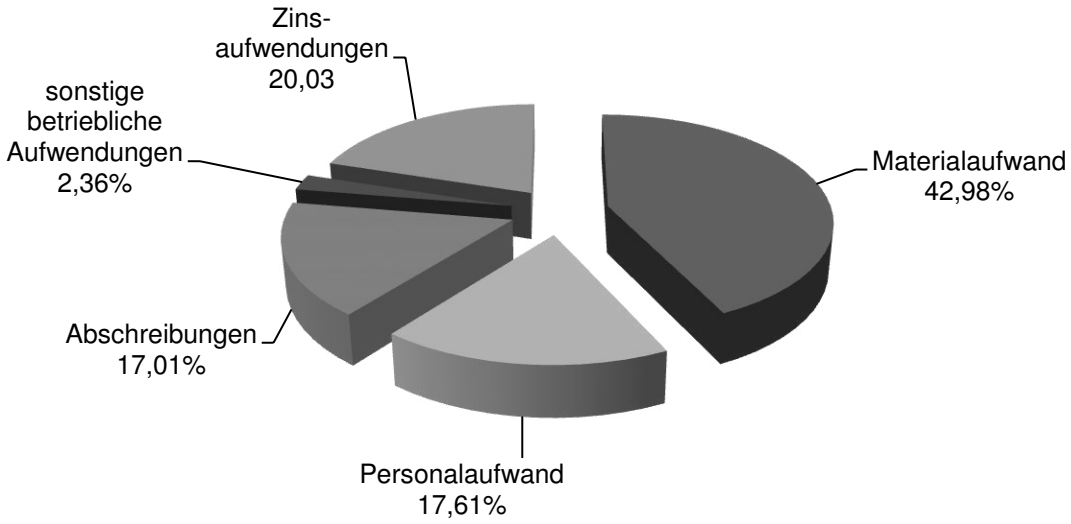

Materialaufwand	9.776.005 €
Personalaufwand	4.006.372 €
Abschreibungen	3.870.393 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	537.155 €
Zinsaufwendungen	4.557.280 €
Gesamtaufwendungen	22.747.205 €

2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Kommunalbetriebes sind im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 18.724.300 Euro veranschlagt.

Sie teilen sich wie folgt auf die Betriebszweige auf:

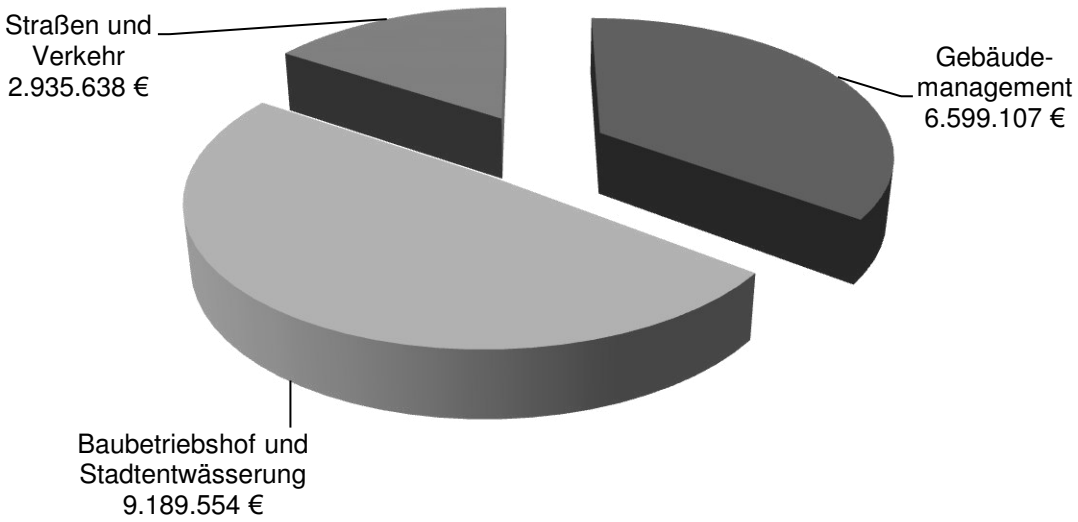

Die wesentlichen Ertragspositionen bei den Umsatzerlösen machen im Gebäudemanagement die Mieten (3,5 Mio. Euro) und die zu erstattenden Nebenkosten (1,8 Mio. Euro) vom Kernhaushalt der Stadt Werne aus. Hierbei ist zu erwähnen, dass dem Kernhaushalt der Stadt Werne seit 2013 eine kostendeckende Miete in Rechnung gestellt wird. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen mit rund 0,96 Mio. € ebenfalls eine nicht unerhebliche Ertragsposition dar. Der geplante Abriss der Wiehagenschule im Jahr 2019 erhöht den Ansatz der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf rund 1,6 Mio. €.

Im Betriebszweig Baubetriebshof und Stadtentwässerung stellen die Kanalbenutzungsgebühren mit rund 6,3 Mio. Euro und die Erstattung des Kernhaushaltes für die Straßenentwässerung mit rund 1,1 Mio. € die größten Ertragspositionen dar. Eine weitere große Ertragsposition sind die vom Kernhaushalt an den Kommunalbetrieb zu entrichtenden Entgelte für die Leistungen des Baubetriebshofes mit rund 1 Mio. Euro.

Im Betriebszweig Straßen und Verkehr stellen die Müllabfuhrbenutzungsgebühren mit rund 2,3 Mio. Euro die nennenswerteste Ertragsposition dar.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2018 rund 0,27 Mio. Euro. Dieser Position stehen keine Einzahlungen gegenüber. Sie erhöhen vielmehr den Wert des zu bilanzierenden Anlagegutes um die Teile, die bei der Herstellung von Vermögensgegenständen durch Eigenleistungen aufgewendet wurden.

Den Aufwendungen, die für die Erstellung oder wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes angefallen sind, wird somit eine Ertragsposition gegenübergestellt, um eine Verminderung des Jahresergebnisses zu verhindern.

Folgende Faktoren können, in analoger Anwendung der HOAI, zur Berechnung der Eigenleistungen auf die investiven Gesamtkosten angesetzt werden:

1. Voraussetzung zur Lösung der Aufgabe (Grundlagenermittlung)	0,5 %
2. Vorausplanung	1,5 %
3. Entwurfsplanung	3,0 %
4. Genehmigungsplanung	0,5 %
5. Ausführungsplanung	2,0 %
6. Vorbereitung der Vergabe (Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen)	1,5 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	0,5 %
8. Bauoberleitung	1,5 %
9. Objektbetreuung nach Abschluss der Maßnahme	0,5 %
10. Bauüberwachung	3,0 %
	14,5 %

Auf die nunmehr bezifferte Summe ist noch ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 0,5 % der investiven Gesamtkosten aufzuschlagen. Die somit ermittelten Eigenleistungen werden auf die Herstellkosten der Anlagegüter aktiviert. Die erhöhten Herstellungskosten führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen. Da die oben genannten Tätigkeiten bei kaum einer Baumaßname vollständig in Eigenleistung erbracht werden können, musste für die Planung

der Ansätze, abweichend von den maximal zulässigen 15,0 %, ein realistischer Wert ermittelt werden.

Bei Betrachtung der geplanten investiven Maßnahmen wurde ein Ansatz von 5 % als realistischer Richtwert ermittelt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt rund 1,8 Mio. Euro) stellen die internen Aufwendungen der anderen Produkte an den Baubetriebshof (rund 1,7 Mio. Euro) den Löwenanteil der Erträge dar.

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 mit insgesamt 9,8 Mio. Euro etatisiert.

Hiervon entfallen rund 3,2 Mio. Euro auf den Betriebszweig Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Sportanlagen.

Die internen Aufwendungen des Kommunalbetriebes an das Gebäudemanagement (Miete) und an den Baubetriebshof (Baubetriebshofleistungen) stellen mit rund 1,8 Mio. Euro ebenfalls nennenswerte Aufwandspositionen dar. Die Beiträge an die Abwasserverbände sind mit rund 1,9 Mio. Euro etatisiert.

Der Materialaufwand im Betriebszweig Straßen und Verkehr (rund 3,3 Mio. Euro) entfällt im Wesentlichen mit rund 1,6 Mio. Euro auf die an den Kreis Unna zu entrichtende Abfallentsorgungsgebühr sowie mit rund 0,9 Mio. Euro auf Leistungen des Baubetriebshofes.

6. Personalaufwand

Für das Jahr 2018 wurden Personalaufwendungen von insgesamt rd. 4,0 Mio. Euro hochgerechnet. In der Hochrechnung wurde jede Stelle von der Personalabteilung betrachtet, überprüft und ggf. für den mittelfristigen Planungszeitraum einzeln hochgerechnet.

7. Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Die jeweilige Nutzungsdauer ergibt sich aus der zugrunde liegenden Abschreibungstabelle. Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf einer Auswertung des Anlagevermögens, der Finanzsoftware mps, unter Berücksichtigung der geringwertigen Vermögensgegenstände, welche im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen.

Die erhöhten Abschreibungsbeträge im Jahr 2019 resultieren im Wesentlichen aus Einmaleffekten aus dem geplanten Abriss der Wiehagenschule.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2018 wurden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rund 0,54 Mio. Euro geplant und sinken in den Folgejahren auf 0,51 Mio. €.

9. Zinsaufwendungen

Die Höhe der Zinsaufwendungen liegt im Wirtschaftsjahr 2018 bei rund 4,6 Mio. €. Die größte Position stellt der Zinsaufwand für das Gesellschafterdarlehen an die Stadt Werne in Höhe von rund 3,2 Mio. € dar. Für die Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden die aktuellen Zinsleistungen der bestehenden Kredite zugrunde gelegt.

Der Anstieg der Liquiditätskredite bedarf einer differenzierten Betrachtung. Auf der einen Seite ist ein weiterer Anstieg unvermeidbar, solange der Wirtschaftsplan nicht ausgeglichen werden kann. Die daraus ergebende Zinslast ist angesichts der außerordentlich günstigen Zinssituation (noch) nicht sehr belastend. Dennoch besteht nach wie vor bei den Liquiditätskrediten ein hohes Zinsänderungsrisiko, dass das Jahresergebnis u. U. erheblich verschlechtern kann.

Während in der Vergangenheit die Wertveränderungen beim Eigenkapital des KBW als Abschreibung auf Finanzanlagen berücksichtigt wurde, wird nun ab dem Haushaltsjahr 2018, auf Vorschlag der Kommunalaufsicht, der Verlust des KBW vom Kernhaushalt der Stadt Werne als Zuschuss an den KBW überwiesen und verbessert somit die Liquidität.

10. Zusammenfassung der Finanzprojektion

In der dargestellten Übersicht werden die voraussichtlichen Jahresergebnisse, unter Berücksichtigung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen, aufgezeigt.

Jahr	Umsatzerlöse	Andere aktivierte Eigenleistungen	Sonstige betriebliche Erträge	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	Zinsaufwendungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
2018	18.724.300 €	272.860 €	1.832.029 €	9.776.005 €	4.006.372 €	3.870.393 €	537.155 €	4.557.280 €	-1.918.016 €
2019	19.641.189 €	40.800 €	1.832.029 €	9.998.675 €	3.830.545 €	4.543.591 €	536.155 €	4.551.637 €	-1.946.585 €
2020	19.620.818 €	202.550 €	1.832.029 €	9.995.345 €	3.837.948 €	4.023.497 €	522.155 €	4.577.860 €	-1.301.408 €
2021	19.689.329 €	45.050 €	1.832.029 €	9.804.945 €	3.918.944 €	3.848.078 €	507.155 €	4.531.319 €	-1.044.034 €

VI. Maßnahmen zur Konsolidierung

1. Kernhaushalt der Stadt Werne

Personalreduzierungen

- Maßnahme 1: Personalreduzierungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: Diverse Produkte

Im Haushaltssicherungskonzept 2014 wurden die finanziellen Auswirkungen der Personalkonsolidierung prognostiziert. Mit jetzigem Stand ist im Rahmen der Aufstellung des Stellenplanes für die Jahre 2018/2019 festzustellen, dass die damaligen Ziele grundsätzlich erreicht wurden. Die vorgeschlagenen Stellenreduzierungen und eingebrachten kw-Vermerke wurden umgesetzt.

Gleichzeitig haben unterschiedliche und nicht abzusehende Entwicklungen dazu geführt, dass Personal zusätzlich aufgebaut werden musste. Exemplarisch sind hier die Bereiche „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“, „Allgemeiner Sozialer Dienst“, „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ sowie der „Rettungsdienst“ genannt. Neben dem Stellenzuwachs sind mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.17 und höheren Tarifabschlüssen weitere Einflussfaktoren zu nennen.
Dies führt im Vergleich zu den Personalkostenhochrechnungen aus dem Jahr 2015 zu folgenden Abweichungen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Hochrechnung 2015	13.241.424 €	13.250.531 €	13.318.294 €	0 €	0 €
Hochrechnung 2017	14.115.281 €	14.157.525 €	14.266.953 €	14.491.235 €	14.908.999 €
Differenz	873.857 €	906.994 €	948.659 €		

Veränderungen im Stellenplan 2018/2019

1. entfallene oder zukünftig entfallende Stellen

Im Rahmen der Personalkonsolidierung wurden im Jahre 2014 zahlreiche Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Als KW-Vermerk bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen zukünftig wegfallen. Im kw-Vermerk wird auch der Zeitpunkt präzisiert, ab dem die jeweilige Stelle wegfallen soll. Über eine Stelle, die als

künftig wegfallend bezeichnet ist, darf von dem Zeitpunkt an, mit dem die im Stellenplan konkretisierte Voraussetzung für den Wegfall erfüllt ist, nicht mehr verfügt werden. Ist eine Stelle ohne nähere Angabe als künftig wegfallend bezeichnet, darf die nächste freiwerdende Stelle derselben Entgelt-/Besoldungsgruppe in derselben Fachrichtung nicht wieder besetzt werden.

Folgende kw-Vermerke mit einem Gesamtumfang von 14,02 Stellen wurden umgesetzt:

Stellen-nummer	Dezernat	Stellenfunktion	Entgelt-/ BesoldungsG	KW	bisheriger Stellenumfang	Reduzierung
62046	Dezernat I	Botendienste/Hauptamts-angelegenheiten	5	KW 2016	1	0,5
62039	Dezernat I	Hausdruckerei	8	KW 2017	1	0,5
62375	Dezernat III	Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten Schüler	5	KW 2017	0,5	0,5
62367	Dezernat III	Leitung Museum/Archiv	12	KW 2017	1	0,25
62112	Rechnungsprüfungsamt	Leitung RPA	A13	KW 2017	1	1
62062	Dezernat II	Grundsteuer, Kanal-, Müllabfuhrbenutzungsgeb.	6	KW 2018	0,5	0,5
62309	Dezernat I	Aufsicht Tiefgarage Schlot	2	KW 2019	0,18	0,18
62214	Dezernat IV	Abteilungsleitung	13	KW 2019	1	1
62220	Dezernat IV	Registratur Bauaufsicht	6	KW 2019	0,5	0,5
62325	Dezernat I	Bezirksverwaltungsstelle	8	KW 2020	0,5	0,5
62378	Dezernat III	Schulsekretariat KAR,SaW, MSS	6	KW 2020	0,5	0,5
62365	Dezernat III	Buchausleihe,ADV,Statistik	5	KW 2020	0,5	0,5
63714	Gebäudemanagement	Raumpflegerin MS-Schule	2	KW 2016	0,34	0,34
63686	Gebäudemanagement	SB kaufm. GM	9	KW 2017	1	1
63771	BB und Stadtentw.	Stadtreinigung	4	KW 2017	1	1
63728	Gebäudemanagement	Raumpflegerin U-Schule	2	KW 2018	0,25	0,25
63773	BB und Stadtentw.	Hilfsgärtner,Groß-flächenmäher,Grünunterhaltung.	4	KW 2018	1	1
63702	Gebäudemanagement	Aufsicht,Schließdienst, Reinigung Turnhalle	4	KW 2019	0,75	0,75
63541	Straßen und Verkehr	Umweltschutz/Abfallwirtschaft	9	KW 2019	1	1
63703	Gebäudemanagement	Hausmeister BS-, KvG-Schulen	5	KW 2020	1	1
63750	BB und Stadtentw.	Anstreicher	6	KW 2020	1	1
63729	Gebäudemanagement	Raumpflegerin U-Schule	2	KW 2021	0,25	0,25

Neben den bereits entfallenen Stellen enthält der Stellenplan weitere 4,66 Stellen, die noch mit einem kw-Vermerk versehen sind.

Daneben wurden durch den Rat der Stadt Werne in seiner Sitzung am 05.07.2017 im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Maßnahmen beschlossen, die auf den Untersuchungen der Unternehmensberatung Rödl & Partner sowie der Gemeindeprüfungsanstalt basieren. Es ist davon auszugehen, dass aus diesen

Maßnahmen zusätzliches Potenzial generiert werden kann. Da jedoch weitergehende Umsetzungsmaßnahmen noch erarbeitet werden müssen, ist das mit den Maßnahmen einhergehende Einsparpotenzial noch nicht näher zu quantifizieren.

2. zusätzliche Stellen

Neben den oben aufgeführten Stellenreduzierungen mussten in den Stellenplan für die Jahre 2018/2019 zusätzliche Stellen eingebracht werden.

Ohne im Detail auf Begründungen einzugehen mussten Stellen in einem Volumen von 10,5 Stellen neu geschaffen werden:

• Sachbearbeitung Wohngeld	1,0	Stelle
• Hauswarthelfer Flüchtlingsbereich	1,0	Stelle
• Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz	1,0	Stelle
• Rettungsdienst	4,0	Stellen
• Sachbearbeitung Unterhaltsvorschussgesetz	1,0	Stelle
• Sachbearbeitung Elternbeiträge	0,5	Stelle
• Allgemeiner Sozialer Dienst	2,0	Stellen
Insgesamt	**10,5**	**Stellen**

3. Vergleich Stellenplan 2016/2017 zu Stellenplan 2018/2019

Bei einem Vergleich des Stellenplans 2016/2017 mit dem Stellenplan 2018/2019 ergibt sich folgendes Bild:

	Kern	KBW	Gesamt
Stellenplan 2016/2017	163,65	67,70	231,35
Stellenplan 2018/2019	172,00	63,95	235,95
Differenz	**8,35**	**-3,75**	**4,60**

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalkosten (s. Tabelle oben) ist darauf hinzuweisen, dass die aus den kw-Vermerken resultierenden Einsparungen aufgrund der stellenscharfen Hochrechnung bereits in den Gesamtsummen der Hochrechnung 2015 enthalten waren. Insofern lassen sich die damit verbundenen Einsparungen nicht mit dem Mehraufwand für die neu geschaffenen Stellen verrechnen.

Vorausschauende Personalentwicklungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung
Die Stadt Werne muss sich auch in den nächsten Jahren personell so aufstellen, dass trotz Personalkonsolidierung eine leistungsfähige und produktive Verwaltung gewährleistet werden kann. Um entsprechend leistungsfähig zu bleiben, ist ein jährlicher Zuwachs von zwei Auszubildenden im Bereich der Verwaltung notwendig.

Die Stellensituation und die ausgebrachten KW-Vermerke werden dazu führen, dass in den nächsten Jahren den jungen Nachwuchskräften nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung lediglich befristete Arbeitsverträge angeboten werden können.

Die dynamische Darstellung der Personalentwicklung für den Bereich „Verwaltung“ zeigt erstmalig im Jahre 2028 eine Unterdeckung der zu besetzenden Stellen, wenn wie geplant jährlich zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte weiterbeschäftigt werden.

Der genaue Stand der Ausbildung ist in den Stellenübersichten (Anlage 5) zu den Funktionsübersichten der Stellenpläne 2018/2019 zu entnehmen. Für 2018 stellt die Stadtverwaltung wieder zwei Ausbildungsplätze für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten sowie einen Platz zur Ausbildung eines/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Stadtbücherei zur Verfügung.

Zum 01.08.2019 soll nach Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses neben einem Platz zur Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ein Studienplatz zum Bachelor angeboten werden.

Das Werben um gute und geeignete Kandidaten/innen für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten für die eigene Kommune ist jährlich neuen Herausforderungen ausgesetzt. Dem Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Einstellungsverfahren ist hierbei insbesondere im Hinblick auf die „neuen“ Medien einem ganz besonderen Augenmerk zu widmen. Die Stadt Werne als attraktiver Arbeitgeber kann nur damit punkten, dass ein gutes Betriebsklima, eine gute Ausbildung mit Übernahmechancen und Weiterbildungs-möglichkeiten geboten wird.

Dies wird ständige Aufgabe der Personalentwicklung sein.

Für die Ausbildungsberufe im Bereich der Informatik, Straßenwärter/in und/oder für die Stadtbücherei können zwar keine Übernahmegarantien gegeben werden, es sollte aber Aufgabe eines öffentlichen Arbeitgebers bleiben, jungen Menschen auch in diesen Bereichen eine Ausbildung mit anschließender mindestens befristeter Erfahrungssammlung im Rahmen eines Jahresvertrags zu ermöglichen.

Angestelltenlehrgang II

Die Entsendung von geeigneten Beschäftigten zum Angestelltenlehrgang II ist geknüpft an Bedarfsberechnungen. Unter dem Gesichtspunkt der Überprüfung der ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eine Stelle mit entsprechender Qualifikation innehaben und der Notwendigkeit einer weiteren Besetzung dieser Stellen, ist die Entsendung von geeigneten Beschäftigten zu prüfen. Die Zulassung zum A II Lehrgang ist kein Automatismus. Abschlussnoten und Beurteilungen aus den Fachabteilungen spielen neben dem Bedarf ebenfalls eine große Rolle.

Stand der Teilnehmerinnen/Teilnehmer des A-II-Lehrgangs zum 01.01.2018

Beginn der Fortbildung	Anzahl der Verwaltungsfach-angestellten	Abschluss des A-II-Lehrgangs
März 2015	3	Juli 2018
März 2017	2	Juli 2020
März 2018	4	Juli 2021

Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern besetzen bereits 3 Beschäftigte eine höherwertige Stelle. Bis zum Bestehen der Prüfung nach 3 jähriger Absolvierung des A-II Lehrgangs wird für diese Beschäftigten eine entsprechende Stellenzulage gezahlt.

Potenziale und Risiken

Festzuhalten bleibt, dass die in den Jahren 2012/2013 erarbeiteten und erstmalig in den Stellenplan 2014 eingebrachten Einsparpotenziale bislang in vollem Umfang umgesetzt werden konnten.

In welchem Umfang aus dem vom Rat beschlossenen Maßnahmenkatalog weitere Einsparpotenziale generiert werden können und in welchem Umfang zukünftig zusätzliche Aufgaben auf Kommunen übertragen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die

Berechnungen einbezogen werden. Ebenso können steigende Fallzahlen in einigen Bereichen (z.B. Jugend oder Soziales) zu zusätzlichem Personalaufwand führen. Wie schon im HSK des Jahres 2016 benannt, kann beispielweise die Flüchtlings- und Asylbewerberproblematik in der Abteilung I.3 (Soziales) schnell zu einem zusätzlichem und erheblichen Mehraufwand führen.
Zum Anderen wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass Einsparpotenziale, die sich in erster Linie auf die Erbringung freiwilliger Leistungen beziehen, nur dann generiert werden können, wenn entsprechende Leistungskürzungen akzeptiert und teilweise zugrundeliegende politische Beschlüsse revidiert oder geändert werden.

Nach der Verabschiedung des im Rahmen von „Aufgabenkritik“ durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner sowie der Gemeindeprüfungsanstalt vorgestellten und verwaltungsseitig aufbereiteten Maßnahmenkataloges sind die erforderlichen Umsetzungskonzepte schnellstmöglich zu erarbeiten.

Neben der intensiven Auseinandersetzung mit den wahrzunehmenden Aufgaben ist hierbei zu prüfen, ob

- auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind,
- die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personal erfüllt werden kann (z.B. Zusammenlegung oder Verlagerung von Aufgaben, Technikeinsatz),
- bei Veränderung des Stellenzuschnitts eine Besetzung mit einer niedrigeren Entgeltgruppe erfolgen kann.

Demographischer Wandel und Wissenstransfer
Bekanntermaßen müssen sich alle Arbeitgeber mit den Thema „demographischer Wandel“ und „Wissenstransfer“ auseinander setzen. Im Rahmen des demographischen Wandels kommt dem Wissenstransfer eine besondere Bedeutung zu. Bei der Stadt Werne ist man dazu übergegangen, an wichtigen und entscheidenden Schnittstellen frühzeitig Nachfolgeregelungen zu treffen und Nachfolger mit erheblichem Vorlauf durch zukünftig ausscheidende Beschäftigte einarbeiten zu lassen.

Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks

- Maßnahme 2: Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

Vor der Anschaffung neuer Fahrzeuge sind Alternativen (Kauf, Leasing, Miete, werbefinanzierte Fahrzeuge) gegenüberzustellen. Der Einsatz zweier werbefinanzierter Fahrzeuge als Ersatz für zwei vorhandene Fahrzeuge wurde bereits umgesetzt.

Die Anschaffung neuer Fahrzeuge, bzw. der Verzicht darauf, ist sicherlich ein Konsolidierungspotenzial und durch geringere Verbräuche, Versicherungsbeiträge und Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungskosten realisierbar. Dies kann jedoch erst nach detaillierter Gegenüberstellung dargestellt werden. Bei teilweiser Erneuerung des Fuhrparks wurde ab 2014 von einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.000 Euro ausgegangen.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Printmedien

- Maßnahme 3: Konsolidierungspotentiale im Bereich eigener Printmedien (z.B. Amtsblatt und fremde Bücher, Zeitschriften)
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

Der Aufwand für die Erstellung/Verteilung des Amtsblattes der Stadt Werne wurde durch die Einführung der „Online-Variante“ bereits stark gesenkt. Von früher ca. 200 postalischen Empfängern konnten diese auf aktuell ca. 70 postalische Empfänger reduziert werden. Von diesen 70 wird ein Großteil (portokostenneutral) über die Ratspost an die Ratsmitglieder zugestellt.

Bei den weiteren Printmedien erfolgt eine Prüfung auf die Notwendigkeit. In vielen Organisationseinheiten sind gerade im rechtlichen Bereich diverse Printmedien für eine rechtssichere Aufgabenerledigung unerlässlich.

Die Prüfung der Notwendigkeit liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche.

Grundsätzlich zu hinterfragen ist auch die Notwendigkeit diverser Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger Printmedien. Hierzu werden laufend Gespräche zur Verringerung dieser Bezüge oder alternativer Informationsbeschaffungen geführt.

Im Rahmen der Medien, die über die Abteilung I.1 „Verwaltungsservice“ bezogen werden, wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 2.000 Euro als realistisch angesehen.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen

- Maßnahme 4: Konsolidierungspotentiale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: diverse Produkte

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
8.700	9.100	9.500	9.900	9.500	9.900

Erläuterungen

Der Bereich Repräsentation umfasst in Gänze nicht nur den Teilbereich Verwaltungsservice. Im Bereich des Verwaltungsservice sind beispielhaft die Repräsentationsarten „Städtepartnerschaft“, „Alters- und Ehejubiläen“, „Einträge ins goldene Buch“, „Empfänge“, „Nachrufe“, „Verabschiedungen“ und weitere „Ehrungen in Einzelfällen“ zu nennen. Diese sind nicht alle einem Produkt angegliedert, sondern verteilen sich auf die Produkte „Politische Gremien“, „Personalmanagement“ und „Städtepartnerschaften, Patenschaften, Repräsentation“. Im gesamten Bereich sind Einsparungen im genannten Rahmen möglich.

So wurde beispielsweise das Schnellboot S77 DACHS der Bundesmarine im Februar außer Dienst gestellt und die offizielle Patenschaft somit beendet. Hieraus ergibt sich eine Einsparung von 2.000,00 Euro.

Im Bereich Städtepartnerschaften sind keine weiteren Partnerschaften geplant. So wurde bereits im Jahr 2010 nur eine freundschaftliche Verbundenheit mit dem Stadtteil Sisli (Istanbul) geschlossen, ohne dass dauerhaft weitere Kosten entstanden sind. In den letzten Jahren wurde bei der Anzahl offizieller Gäste aus Partnerstädten zu verschiedenen Veranstaltungen bereits auf acht Personen reduziert. Im Rahmen der jährlichen Zusammenkunft der Partnerstädte zu verschiedenen Anlässen, hat der Internationale Club Werne die Quartiere für die Gäste zur Verfügung gestellt. Somit sind der Verwaltung in diesem Bereich deutlich weniger Kosten entstanden.

Konsolidierungspotentiale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)

- Maßnahme 5: Konsolidierungspotentiale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.01 Politische Gremien

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.000	10.000	10.000	18.000	18.000	18.000

Erläuterungen

Im Bereich des Sitzungsdienstes sind einige Konsolidierungsmaßnahmen möglich. Diese betreffen z. B. die Anzahl der Sitzungen, die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern, die Dauer der Sitzungen sowie Porto- und Vervielfältigungskosten.

Im Jahr 2012 wurde bereits auf farbiges Papier für die Erstellung von Ausschuss- und Ratsunterlagen verzichtet. Diese Maßnahme erbrachte eine Ersparnis von ca. 450 Euro.

Weitere Einsparpotentiale ergaben sich unter Anderem durch eine Verringerung der Anzahl der Ausdrucke, Verkleinerung des Empfängerkreises beim Versand von Unterlagen, Verringerung des Verwaltungspersonals in den Sitzungen (Sachbearbeiter und Dezernenten) und der Dezimierung der Anzahl der Sitzungen. Im weiteren Vorgehen wurden durchschnittliche Kosten einer Sitzung in Höhe von ca. 1.400 Euro ermittelt und zu Grunde

gelegt. Gerade der Empfängerkreis der Einladungen und Niederschriften ist zu überprüfen, da alleine die durchschnittlichen Portokosten für eine Sitzung bei 120 Euro liegen.

In einem ersten Schritt wurde für das Jahr 2013 vorgeschlagen, die Vervielfältigung und Zustellung an „Nichtmitglieder“ und Vertreter in den Ausschüsse zu verringern. Dies betrifft sowohl die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger als auch die Verwaltung. Jedem Interessierten stehen die benötigten Dokumente im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Einsparungen 2013

- Verzicht auf 7 Sitzungen im Jahr 2013
- Einführung von Beschlussprotokollen, wo möglich
- Einsparpotentiale (Druck, Porto, Dauer der Sitzungen, usw.)

Somit ergab sich eine potentielle Einsparung von ca. 14.000 Euro. Da viele Begebenheiten kaum vorhersehbar sind, wurde lediglich ein Betrag von 10.000 Euro prognostiziert.

Einsparungen ab 2019

Nach der Schaffung der technischen Voraussetzungen im Jahr 2019 kann im zweiten Schritt die Reduzierung der Vervielfältigungen und Versendungen von Ausschussunterlagen auch für die Mitglieder der Ausschüsse erfolgen. Somit ergibt sich ein weiteres Potential von ca. 200 Euro pro Sitzung (à 40 Sitzungen = 8.000 Euro) Ziel ist die Erreichung einer nahezu papierlosen Gremienarbeit.

Konsolidierungspotentiale im Bereich des Sitzungsdienstes
Hier: rechtzeitige Einladungs- und Vorlagenerstellung

- Maßnahme 6: Konsolidierungspotentiale im Bereich des Sitzungsdienstes
  Hier: rechtzeitige Einladungs- und Vorlagenerstellung
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen
Es ist darauf hinzuwirken, dass sowohl Verwaltungsvorlagen als auch Anträge der Fraktionen fristgerecht vorliegen und nur eine Versendung von Unterlagen je Ausschuss erfolgen muss (Verringerung des Verwaltungsaufwands).

Für jede Nachsendung entsteht ein Aufwand für die Beschäftigten der für den Sitzungsdienst zuständigen Abteilung (Druck, Zuordnung, Freigabe usw.). Zugleich entstehen zusätzliche Portokosten.

Je Nachsendung entsteht ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von ca. 130 Euro.

Eine Nachsendung von Unterlagen ist in Ausnahmefällen nicht zu vermeiden. Dennoch ist darauf hinzuwirken, dass die Unterlagen rechtzeitig fertiggestellt werden.

Da sich Nachsendungen nicht vollständig vermeiden lassen wurde zunächst mit einem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.000 Euro kalkuliert.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Personalmanagement
Hier: Stellenausschreibungen

- Maßnahme 7: Konsolidierungspotentiale im Bereich Personalmanagement
  Hier: Stellenausschreibungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.09 Personalmanagement

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Erläuterungen
In der Vergangenheit wurden Stellenanzeigen in der örtlichen und überörtlichen Presse mit umfangreicher Darstellung der zu besetzenden Stellen und teilweise einer kurzen Beschreibung der Stadt Werne veröffentlicht.

Aktuell werden schon Einsparungen durch Nutzung von Internet, JobCenter und Agentur für Arbeit erzielt. Es wird nur noch eine Kurzfassung in der örtlichen und ggfs. überörtlichen Presse mit Hinweis auf die Homepage veröffentlicht.

Das Einsparpotenzial beläuft sich durchschnittlich auf 5.000 Euro jährlich.

Weiterführung der begonnenen Maßnahmen zur Bündelung der Telekommunikation

- Maßnahme 8: Weiterführung der begonnenen Maßnahmen zur Bündelung der Telekommunikation
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: diverse Produkte

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Erläuterungen

Bereits im Jahr 2010 erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Verwaltung hat die komplette Telefonie (Handy, Festnetz, Internet) bei einem Anbieter gebündelt. Der Übergang erfolgte schrittweise, da bestehende Verträge laufzeitbedingt eingehalten werden mussten. Mit der Bündelung bei einem Anbieter werden Telefonate zwischen den im Rahmenvertrag erfassten Telefonnebenstellen sowie den inkludierten Handys kostenfrei.

Nach vollständiger Umstellung wird ein jährliches Einsparpotenzial von verwaltungsübergreifend von ca. 10.000 Euro erreicht. Eine Ausweisung der einzelnen Einsparungen bei einer Buchungsstelle ist nicht möglich, da die Buchungsstellen dezentral durch die jeweiligen Nutzer (Verwaltung, Schulen, Bücherei, Museum, Baubetriebshof, Feuerwehr) selbst bewirtschaftet werden.

Verzicht auf städtische Wahltafeln

- Maßnahme 9: Verzicht auf städtische Wahltafeln
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 02.122.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000

Erläuterungen

In der Vergangenheit wurden an 29 Standorten insgesamt 232 DIN-A0-Felder aufgestellt, die die Parteien für die Wahlwerbung kostenlos nutzen konnten. Da die Grundlage, das Wahlkampfabkommen (Reduzierung der Wahlwerbung auf diesen Tafeln) schon seit längerem nicht mehr zustande kommt, werden diese Wahlwerbemöglichkeiten von der Stadt gestellten nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die jetzt aufgebauten Tafeln an einzelnen Standorten für die Kulturwerbung sollten weiterhin nutzbar sein.

Anpassung der Gebühren für Sim-Jü / Maikirmes

- Maßnahme 10: Anpassung der Gebühren für Sim-Jü / Maikirmes
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 02.122.04 Volksfeste

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000

Erläuterungen

Seit 426 Jahren findet in Werne die Maikirmes statt und im Oktober 2012 wurde das 650-jährige Jubiläum der Verleihung der Marktrechte (Simon-Juda-Markt) gefeiert. Für Maikirmes und Sim-Jü werden Standgebühren von den zugelassenen Schaustellern erhoben; ergänzend dazu für Sim-Jü auch eine Werbekostenpauschale, aus der die Werbung und das Feuerwerk finanziert werden.

Es wurden konkrete Betriebsabrechnungsbögen erstellt, in denen unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (einschließlich Investitionen, Abschreibungen, Personalkosten usw.) das jeweilige tatsächliche Defizit aufgezeigt wurde. Anschließend wurde die neue Satzung in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2013 beschlossen. Bei Erhöhung der Gebühren für die Sim-Jü-Schausteller sind ca.10.000 Euro Mehreinnahmen pro Jahr zu erwarten (abhängig auch von der jährlichen Zusammenstellung der Schaustellerbetriebe). Kostenreduzierungen werden seit Jahren untersucht und umgesetzt (z.B. Übernahme von Aufgaben durch die Schausteller, Reduzierung von Müllanfall usw.). Die nächste Überprüfung und Anpassung um 10.000 Euro wird für 2020 geplant.

Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten

- Maßnahme 11: Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: Diverse Produkte

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
149.721	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586

Erläuterungen

Die mit der Personalkonsolidierung verbundene Reduzierung des Stellenplans führt neben der Senkung der Personalkosten (Gehälter einschließlich Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen – wie unter VII.1 beschrieben) auch zu einer Verringerung der mit der Unterhaltung eines Arbeitsplatzes verbundenen Sach- und Gemeinkosten. Zum Einen entfallen somit entsprechend Raum-, Geschäfts-, Telekommunikations und IT-Kosten als sogenannte Sachkosten. Zum Anderen werden Einsparungen bei den Aufwendungen für Zentrale Dienste oder Steuerungsdienste realisiert.

Diese Einsparungen sind als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag hier eingeflossen. Die Berechnung basiert auf einer Empfehlung bzw. Vorgabe der KGSt.

Anhebung der Elternbeiträge

- Maßnahme 12: Anhebung der Elternbeiträge
- Federführung: Dezernat III
- Betroffen: 06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Erläuterungen

Aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen, u.a. für den Ausbau der U3- sowie OGS-Plätze, der Anstieg der 45 Std.-Buchungszeiten, die Erhöhung der Betriebskosten um jährlich 1,5%, wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2013/2014 durchgeführt. Die maßgebliche Änderung der Satzung wurde bereits beschlossen und umgesetzt, die Maßnahme war im Doppelhaushaushalt 2016/2017 bereits enthalten.

Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

- Maßnahme 13: Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Federführung: Dezernat IV
- Betroffen: 09.511.01 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

Die Gebühren für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärung wurden von 25 Euro auf 40 Euro angehoben.

Die Umsetzung ist im zweiten Halbjahr 2014 erfolgt.

Überprüfung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten

- Maßnahme 14: Überprüfung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 01.111.07 Unbebaute Grundstücke
  10.521.01 Bau- und Grundstücksordnung

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

In verschiedenen Fällen gestattet die Stadt Werne Dritten die Nutzung städtischer Flächen zeitlich begrenzt oder sogar dauerhaft. Beispielsweise zu nennen wäre die Überbauung städtischer Fläche durch Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems bei grenznaher Bebauung. Hierzu werden Gestattungsverträge geschlossen. Für die Inanspruchnahme zahlt der Berechtigte einmalig eine Gebühr sowie eine jährliche Anerkennungsgebühr. Die Gebühren bedürfen einer Überprüfung und ggf. Anpassung.

Für die Gewährung von Baulasten hingegen, beispielsweise der Übernahme einer Abstandsfläche oder Stellplatzpflicht, wird derzeit nur eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben. Hier ist zu überlegen, eine Gebühr zu erheben, die sich an der Größe der in Anspruch genommenen Fläche und evtl. deren Wert richtet.

Steuermehrerträge durch Hundebestandsaufnahme

- Maßnahme 15: Steuermehrerträge durch Hundebestandsaufnahme
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 01.111.06 Finanzmanagement und Rechnungswesen
  16.611.01 Steuern, Allgem. Zuweisungen, Allgem. Umlagen

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Erläuterungen

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde eine flächendeckende Überprüfung der Einhaltung der Hundesteuerpflicht durchgeführt. Durch die Heranziehung aller Hundehalter zur Zahlung der satzungsmäßigen Hundesteuer sollten, auch im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit gegenüber denjenigen Hundehaltern, die ihren Hund ordnungsgemäß angemeldet haben, auch diejenigen Hundehalter zur Zahlung der Hundesteuer herangezogen werden, die ihren Hund bislang nicht angemeldet haben. Die Überprüfung der Hundesteuerpflicht erfolgte durch einen externen Anbieter.

Die Hundebestandsaufnahme wurde im Zeitraum August bis Oktober 2015 durchgeführt. Demnach gab es zu Beginn der Zählung 2.080 Hunde. Als Ergebnis der Zählung wurden in der Stadt Werne 2.304 Hunde ermittelt. Durch die Hundebestandsaufnahme erhöhte sich die Zahl der angemeldeten Hunde somit um 224. Die Kosten für die Zählung beliefen sich auf 12 TEUR. Im Jahr 2015 wurden bereits Mehrerträge von rund 14,5 TEUR erzielt, die Mehrerträge 2016 beliefen sich auf rund 25 TEUR.

Steuererhöhungen

- Maßnahme 16: Erhöhung der Grundsteuer A / Grundsteuer B
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 16.611.01 Steuern, Allgem. Zuweisungen, Allgem. Umlagen

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	2.839.275

Erläuterungen

Veränderungen bei den äußeren Rahmenzahlen sowie notwendige Investition in die Zukunft unserer Stadt machen Steuererhöhungen notwendig und vertretbar. Prämisse dabei bleibt, die Bürgerinnen und Bürger nur in dem Maße und zu dem Zeitpunkt zu belasten, der für die jeweilige Anforderung angemessen ist.

Folgende Steueranhebungen wurden umgesetzt:

Anhebung der Grundsteuer A in 1 Stufe

- Stufe 1 in 2015 von 380% auf 400% (Anhebung um 20%-Punkte)

Anhebung der Grundsteuer B in 2 Stufen

- Stufe 1 in 2015 von 415% auf 565% (Anhebung um 150%-Punkte)
- Stufe 2 in 2017 von 565% auf 665% (Anhebung um 100%-Punkte)

Entlastung des Bundes

- Maßnahme 17: Entlastung des Bundes
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 16.611.01 Steuern, Allgem. Zuweisungen, Allgem. Umlagen

Erläuterungen:

Bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 wurde aufgrund des Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus Herbst 2013 ein Entlastungsvolumen in Höhe von 5 Milliarden Euro beginnend ab dem Jahr 2015 eingeplant. Der Bund plante seinerzeit für die Jahre 2015 – 2020 nur eine Teilentlastung von je einer Milliarde Euro. Ab dem Jahr 2018 sollte die volle Bundeshilfe zur Verfügung stehen. Die Werte wurden wie folgt berücksichtigt:

Auswirkungen in Euro

2017	**2018**	**2019**	**2020**	***2021***	**2022**
	444.000	444.000	444.000	*444.000*	444.000

Der auf NRW entfallende Anteil der 5 Mrd. des Bundes, der nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden soll (bundesweit 1 Mrd. Euro) wurde gemäß der Planungsrichtwerte 2018 – 2021 bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

2. Kommunalbetrieb der Stadt Werne

Der Kommunalbetrieb der Stadt Werne ist ein bedeutender Teil des Konzerns „Stadt Werne“ und trägt zu einem wesentlichen Teil zur weiteren Entwicklung der Stadt Werne bei.

Personalreduzierung

- Maßnahme 1: Personalreduzierung
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: Diverse Produkte

Die dargestellten Werte sind aus den Personalkosten-Hochrechnungen 2013/2014 „eingefroren“

Auswirkungen in €

2017	2018	2019	2020	2021	2022
-28.076	-28.525	13.557	28.750	28.750	28.750

Rückbau von Gebäudeinfrastruktur

- Maßnahme 2: Rückbau von Gebäudeinfrastruktur
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: Diverse Produkte

2017	2018	2019	2020	2021	2022
540.141	195.016	-17.822	34.013	34.013	34.013

Erläuterungen

Durch den Rückbau von Gebäudeinfrastruktur werden im Wirtschaftsplan des KBW ab dem Jahr 2014 Einsparungspotenziale genutzt, wenngleich die Maßnahme Rückbau von Gebäudeinfrastruktur aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst werden musste.

Entwicklungen im Bereich Asyl

Die Vermarktung des Jugendzentrums Rapunzel war für das Jahr 2015 geplant. Aufgrund des Raumbedarfes für den Asylbereich wird das Gebäude derzeit als Unterkunft für Asylbewerber genutzt. Eine Vermarktung ist grundsätzlich mittelfristig angedacht. Ob das Gelände baureif vermarktet oder aber in dem derzeitigen Zustand an einen Investor veräußert wird, ist derzeit noch offen.

Weiterhin machte die Notwendigkeit zur Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber Anmietungen sowie den Ankauf von weiteren Immobilien notwendig.

Entwicklungen im Bereich der Schulen

Der Abriss der „alten“ Weihbachschule wurde entgegen der ursprünglichen Planungen, aufgrund von erheblichen Vandalismus im und am Gebäude, auf 2015 vorgezogen. Der Umsetzungszeitpunkt für den Abriss der am Ende des Schuljahres 2015/2016 ausgelaufenen Barbaraschule kann derzeit noch nicht konkret bestimmt werden, da das Gebäude derzeit u.a. als provisorische Kindertageseinrichtung genutzt wird.

Rückblick

Bereits im Jahr 2013 wurden die Schulstandorte Windmühlenberg und Fürstenhofschule aufgegeben, und Ersatz im innovativen Neubau im Schulzentrum Bahnhofstraße geschaffen. Das Gebäude der Schule am Windmühlenberg wurde Mitte 2013 abgerissen, der Abriss der Turnhalle erfolgte Ende 2013. Das gesamte Gelände wurde ab dem Frühjahr 2014 erfolgreich als Wohnbauland vermarktet, es stehen dort keine Grundstücke mehr zur Verfügung.

Auf dem Gelände der Fürstenhofschule wurde das Technikgebäude, der zweigeschossige Pavillon und das Hausmeistergebäude abgerissen. Das verbleibende Gebäude, der sogenannte „Turm“ wurde laut Beschluss des Betriebsausschusses für den Kommunalbetrieb Werne vom 02.07.2013 saniert, um der am 18.06.2013 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Standortverlagerung des Jugendzentrums Rapunzel in die vorgenannten Räumlichkeiten nachzukommen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 eines 4-zügigen Grundschulneubaus der Wiehagenschule am Standort der ehemaligen Weihbachschule, wurde gleichzeitig der Abriss

der „alten“ Weihbachschule, sowie der Abriss der Wiehagenschule (2019) und der Wienbredeschule (2020) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der oben dargestellten Reduzierung der Gebäudeinfrastruktur können sich deutliche Einsparpotenziale generieren lassen.

Durch den abnehmenden Gebäudebestand werden sich weiterhin positive Effekte durch sinkende Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen ergeben. Aufgrund des hohen technischen Standards in den neuen Gebäuden (Aufzüge, Whiteboards, Lüftungsanlagen, Mensa u.ä.), sowie die steigende Auslastung der Gebäude gibt es aber auch gegenläufige Aspekte.

Erhöhung der Einnahmen aus Stellplatzvermietung in der Tiefgarage

- Maßnahme 3: Ausweitung des Stellplatzangebotes und Erhöhung der Miete für die Stellplätze in der Tiefgarage
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: diverse

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Erläuterungen

In der städtischen Tiefgarage sind derzeit 58 von 88 Stellplätzen an Privatnutzer vermietet. Der Mietzins wurde Anfang 2016 letztmalig angepasst.

Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof

- Maßnahme 4: Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: 02.01 Baubetriebshof

Auswirkungen in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Erläuterungen

Die Verkleinerung des Fuhrparks wird jeweils im Rahmen der Ersatzbeschaffung überprüft.

Bei notwendigen Neuanschaffungen sollten zukünftig Kooperationen mit anderen Kommunen bzw. Einkaufsverbünden gesucht werden.

3. Fortführung des Konsolidierungsprozesses

Am 05.07.2017 hat der Rat der Stadt der Stadt Werne weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen (Verwaltungsvorlage 0110/2017).

Grundlage waren die Handlungsempfehlungen der GPA NRW und die Maßnahmenvorschläge der Unternehmensberatung Rödl & Partner, die zu einem Gesamtkonsolidierungspapier verschmolzen wurden. Das Konsolidierungspapier wurde an insgesamt vier Arbeitskreisterminen im Mai 2017 mit Vertretern aus Politik und Verwaltung intensiv diskutiert. Die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen sowie sich daraus ergebende Rückfragen wurden in Arbeitspapieren zusammengefasst und den Fraktionen für die weitere Beratung zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser intensiven Diskussionen wurden die Maßnahmen in die vier folgenden Kategorien eingeteilt:

I. Verwaltungsseitig zur Umsetzung empfohlen
II. Verwaltungsseitig nicht zur Umsetzung empfohlen
III. Bereits umgesetzt (nachrichtlich)
IV. Politische Abstimmung über Konsens notwendig

Die Verwaltung wurde beauftragt, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen der Kategorie I. und IV. umzusetzen. Nicht alle Maßnahmen entfalten direkt monetäre Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Werne. Die Maßnahmen 1, 15, 20 und 21 konnten bereits in den Haushalt eingearbeitet werden.

Ein Sachstand über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird dem Haupt- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss regelmäßig vorgelegt.

Umstellung auf elektronische Sitzungsunterlagen

- Maßnahme I.1: Der Rat der Stadt Werne spricht sich grundsätzlich für eine vollständige Umsetzung der digitalen Ratsarbeit aus

Hinweis: Bei der Buchungsstelle 01.111.01.543100 „Geschäftsaufwendungen“ wurde ein Zuschuss in Höhe von 200 Euro je Ratsmitglied zur Beschaffung mobiler Endgeräte ausgewiesen, um ab 2019 entsprechende Einsparungen erzielen zu können.

Optimierung des Personaleinsatzes im Bereich Sicherheit und Ordnung

- Maßnahme I.2: Die verschiedensten Themenbereiche in der Abteilung "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" werden gemeinsam mit der ADV-Abteilung der Stadt Werne auf den Einsatz von Fachverfahren überprüft.

Verringerung des Personaleinsatzes im Standesamt
Überprüfung des Stellenpotentials

- Maßnahme I.3: Es ist ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung des Standesamtes zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kennzahlengestütze Steuerung der Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

- Maßnahme I.4: Kennzahlen zur Steuerung der Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden erhoben und mit den von der GPA NRW dargestellten Kennzahlen verglichen.

Automatisierung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung

- Maßnahme I.5: Die Umstellung auf das Rechnungseingangsbuch wird sukzessive auf weitere Abteilungen ausgeweitet.

Optimierung des Forderungsmanagements

- Maßnahme I.6: Die begonnenen Umstrukturierungen zur Optimierung des Forderungsmanagements werden fortgesetzt. Erste Aussagen zu Synergieeffekten und Konsolidierungspotenzialen werden zum Ende des Jahres getroffen.

Optimierung des Personaleinsatzes im Bereich der Liegenschaften

- Maßnahme I.7: Der Personalmehreinsatz im Bereich Liegenschaften wird für die Zentralisierung von Gestattungsverträgen im Bereich Liegenschaften genutzt.

Überprüfung des kalkulatorischen Zinssatzes der Gebührenkalkulation

Überprüfung ob tatsächlich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Umfang von etwa neun Mio. Euro nicht der Abwasserbeseitigung dienen

Die Stadt Werne sollte bei der Gebührenkalkulation das bisherige Äquivalenzziffernprinzip tendenziell aufgeben und die Gebühren neu festlegen, falls keine volle Kostendeckung mehr erreicht wird. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte ein geringer Öffentlichkeitsanteil berücksichtigt werden

Optimierung des Winterdienstes

Bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst sollte aus Gründen der Rechtssicherheit das öffentliche Interesse nach Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.

- Maßnahme I.8 / I.9 / I.10 / I.24: Die Gebührenkalkulationen werden insgesamt, zusammen mit der Kommunalagentur NRW, überprüft.

Hinweis: Die Überprüfung der Gebührenkalkulation durch die Kommunalagentur NRW wird derzeit durchgeführt.

Bei der Gewährung von Bürgschaften, auch im Hinblick auf das EU Wettbewerbsrecht, konsequent die Erhebung von Bürgschaftsprovisionen prüfen

- Maßnahme I.11: Bei Neuvergabe von Bürgschaften wird die Erhebung von Bürgschaftsprovisionen geprüft.

Entwicklung von Kennzahlen zur Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

- Maßnahme I.12: Ab dem Kita Jahr 2018 / 2019 wird ein kennzahlenbasierter Jugendhilfeplan vorgelegt.

Verbesserung der Datenverfügbarkeit zur Schonung personeller Ressourcen

- Maßnahme I.13: Ein modular aufgebautes Management-Informations- System wird aufgebaut. Die Maßnahme, die mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden ist und für die selbst kein Einsparpotenzial ausgewiesen wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzbarkeit der Maßnahme zur Optimierung des Fallbestandes im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die in Maßnahme III 4 / 30 (Umstrukturierung des Fallbestandes im Bereich der Hilfen zur Erziehung) empfohlen wird. Die beiden Maßnahmen sind daher im Zusammenhang zu betrachten.

Optimierung des Personaleinsatzes in Schulsekretariaten
Überprüfung und ggf. Anpassung der Stellenausstattung der Schülersekretariate

- Maßnahme I.14: Die Optimierung des Personaleinsatzes in Schulsekretariaten wird mit Augenmaß umgesetzt. Die Stellenausstattung der Schulsekretariate wird in Abstimmung mit den Schulleitungen nach erfolgtem Umbau der Schullandschaft auf 4,20 VZÄ (Benchmark 3,87 VZÄ) reduziert worden sein. Dies ermöglicht den Schulen weiterhin ein zu Kernzeiten besetztes Sekretariat.

Neufestlegung der Kursgebühren der Volkshochschule

- Maßnahme I.15: Die Maßnahme (Neufestlegung der Kursgebühren der Volkshochschule) wird umgesetzt.

Hinweis: Die Maßnahme wurde umgesetzt. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 20.000 €, die bereits in den Haushalt eingearbeitet wurde.

Aufgabe von zwei Turnhalleneinheiten. Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an Sporthallen, die jetzt - oder in Zukunft - nur dem Vereinssport dienen, an die Vereine. Nicht übertragbare Hallen sollten verkauft oder abgerissen werden.

Prüfung der Aufgabe des Tennenplatz Stockum - oder eines Tennenplatzes im Sportzentrum Dahl.

- Maßnahme I.16 / I.17: Das Sportstättenentwicklungskonzept ist fortzuführen.

Prüfung, in wieweit heute - durch die gesunkenen Schülerzahlen – Gebäudeflächen des AFG nicht mehr benötigt werden. Dabei sollten einzelne Schulgebäude/ Gebäudeteile für andere Zwecke nutzbar gemacht werden. Das könnten z.B. die Vermietung an Dritte oder andere kommunale Nutzungen sein, die mit dem Schulbetrieb verträglich sind.

- Maßnahme I.18: Die Betriebsleitung des Kommunalbetriebes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt die Entwicklung der Schülerzahlen zu untersuchen und auf dieser Basis eine Empfehlung auszusprechen, inwieweit durch

die gesunkenen Schülerzahlen Gebäudeflächen des AFG nicht mehr benötigt werden.

Veränderung der Entwicklungsstrategie für Flächen

- Maßnahme I.19: Die Veränderung der Entwicklungsstrategie für Flächen ist grundsätzlich umsetzbar, aber auf das Erzielen langfristiger Effekte angelegt. Ein konkretes Konsolidierungspotenzial der Maßnahme kann daher nicht ausgewiesen werden. Zur weiteren Kosteneinsparung setzt die Planungsverwaltung zukünftig in einem weiteren Schritt verstärkt auf die Zusammenarbeit mit privaten Entwicklungs- bzw. Erschließungsträgern. Bei der anstehenden Entwicklung eines größeren Wohnquartiers soll die Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Erschließungsgesellschaft und einem Projektentwickler erprobt werden.

Reduzierung mündlicher Auskünfte und Optimierung des Beratungsprozesses im Bereich Bauordnung

- Maßnahme I.20: Ein Konzept zur Einführung von Sprechzeiten und Terminvergaben im Bereich Bauordnung wird erstellt. Dieses Konzept wird auch eine Zeitgrenze für die allgemeine kostenlose Bauberatung vorsehen, um dann bei umfangreicheren Beratungen auf die gebührenpflichtige Bauvoranfrage zu verweisen.

Hinweis: Es ergeben sich ab dem Jahr 2019 Mehrerträge in Höhe von 30.000 €, diese wurden bei der Haushaltsstelle 10.521.01.431100 Verwaltungsgebühren zusätzlich etatisiert. Eine entsprechende Anpassung der Gebührensatzung ist noch vorzunehmen.

Ausschöpfung aller Ertragspotenziale im Bereich Bauordnung

- Maßnahme I.21: Die sich aus Maßnahme 49 ergebenden Stellenkapazitäten werden genutzt, um die Bauüberwachung auszuweiten.

Hinweis: Es ergeben sich ab dem Jahr 2019 Mehrerträge in Höhe von 30.000 €, diese wurden bei der Haushaltsstelle 10.521.01.431100 Verwaltungsgebühren zusätzlich etatisiert.

Optimierung der Hausmeisterdienste

- Maßnahme I.22: Der Hausmeisterdienst sämtlicher städt. Gebäude ist in Abstimmung mit den Schulleitungen ab 2019 mit einem Stellenvolumen von 7,00 VZÄ zu organisieren.

Optimierung von Gebäudebereitstellung, -bewirtschaftung und –instandhaltung

- Maßnahme I.23: Der Rückbau der Gebäudeinfrastruktur auf ein bedarfsgerechtes Maß ist konsequent fortzuführen.

Optimierung der Straßenunterhaltung

- Maßnahme I.25: Das Straßenausbauprogramm wird aktualisiert und zur politischen Beschlussfassung vorgelegt. Zeitgleich wird gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW eine Überprüfung der satzungsgemäßen Abrechnungsgrundlage vorgenommen.

Neuverhandlung der UI-Vereinbarungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW

Prüfung, ob auch bei den anderen Straßenbaulastträgern die Voraussetzungen für eine Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren vorliegen

- Maßnahme I.26: Nach vollzogener Umwandlung der betroffenen Straßenabschnitte, welche im Projekt "Werne neu verknüpft" aufgeführt sind, werden mit dem Landesbetrieb "Straßen NRW" die notwendigen Verhandlungen aufgenommen. Die Thematik bzgl. der Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren wird im Rahmen der beabsichtigten Überprüfung sämtlicher Gebührenhaushalte durch die Kommunalagentur NRW abgearbeitet.

Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im Baubetriebshof
Abrechnung anhand von Leistungspreisen

Steigerung der Fremdvergabe von Leistungen

Erstellung eines Grünflächeninformationssystem (GRIS) mit folgenden Informationen sein: Art, Lage und Größe der Fläche, Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächenarten (z.B. Rasenflächen, Gehölzflächen etc.) vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Pflegeintervalle und Unterhaltungsaufwendungen.

Der KBW sollte zur Verbesserung der Kostentransparenz für alle Grünflächenbereiche auch verwaltungsseitig eine Kostenrechnung aufbauen. Sie ist - neben der detaillierten Flächenerfassung - eine wesentliche Voraussetzung, die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern. Ein Grünflächeninformationssystem bildet die Grundlage für die Ermittlung von Leistungspreisen und Kennzahlen. Das sollte der KBW auch für das Straßenbegleitgrün aufbauen.

Um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung messen und vergleichen zu können, sollte der KBW ein aussagefähiges Kennzahlensystem aufbauen. Dieses „Controlling" findet sich optimaler Weise in einem quartalsweisen Berichtswesen wieder, welches für die jeweiligen Adressaten in unterschiedlicher Tiefe aufgebaut ist.

- Maßnahmen I.27, I.28, I.29, I.30, I.31: Ein Grünflächenkataster wird bis zum Ende des Jahres 2017 erstellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Weiterentwicklung des KBW zu berücksichtigen.

Anpassung der Eingruppierungen im Baubetriebshof und in der Stadtentwässerung

- Maßnahme I.32: Bei Neueinstellungen im Baubetriebshof ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit personelle und sachliche Voraussetzungen bei den Pflege- und Unterhaltungsarbeiten eine Einstellung in EG 3 rechtfertigen.

Weiterentwicklung des KBW

- Maßnahme I.33: Die vorstehenden Maßnahmen bzw. die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Weiterentwicklung des KBW zu berücksichtigen. Bei der

Weiterentwicklung sollten ebenfalls mögliche Synergien im Bezug auf den Aufbau einer Stadtwerke Holding genauer untersucht werden.

Bei zukünftiger Anmietung oder zukünftigem Erwerb von Wohnraum für soziale Zwecke ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich inkl. Lebenszykluskosten zwischen den zur Verfügung stehenden Alternativen vorzunehmen.

- Maßnahme I.34: Es sind grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsvergleiche vorzunehmen.

Es sollte ein strategisches Konzept für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden. Ziel sollte es sein, die demografische Entwicklung und andere Fachplanungen - z.B. die Erschließung neuer Gewerbe- und Baugebiete - einzubeziehen. Als Ergebnis sollte die Stadt eine strategische Ausrichtung für die städtischen Grünflächen festlegen

- Maßnahme I.35: Nach Vorlage des Grünflächeninformationssystems sind die Erkenntnisse daraus in ein gesamtstädtisches Strategiekonzept zu implementieren.

Strategische Ziele der Verwaltungsführung sollten flächendeckend formuliert und schriftlich dokumentiert werden. Damit gelten sie als verbindliche Richtschnur für das Handeln des KBW, der hieraus die operativen Ziele festlegt

- Maßnahme I.36: Nach Vorlage des Grünflächeninformationssystems sind die Erkenntnisse daraus in ein gesamtstädtisches Strategiekonzept zu implementieren.

Optimierung der Qualität des Bürgerservices

- Maßnahme IV.1: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Bürgerbüros zu erarbeiten. Es sind die folgenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros Werne sind zu verringern, serviceorientierte Öffnungszeiten sind sicherzustellen. Es sind weiterhin Serviceleistungen in Stockum anzubieten, der zeitliche Umfang ist jedoch zu reduzieren. Die Telefonzentrale ist bei der Neuausrichtung ebenfalls

miteinzubinden. Es ist darzustellen, in wie weit die Servicequalität durch die Ausweitung von Onlineverfahren weiter verbessert werden kann.

Veränderung der Aufgabenwahrnehmung in Rentenangelegenheiten/ Rentenberatung

- Maßnahme IV.2: Es ist ein Konzept zu erarbeiten, wo und in welchem Umfang bei Einstellung der Rentenberatung durch die Stadt Werne ein Beratungsangebot wahrgenommen werden kann. Diesbezügliche Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung sind fortzuführen.

Einführung von Sondernutzungsgebühren

- Maßnahme IV.3: Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Sondernutzungssatzung zur ansprechenden Gestaltung der Sondernutzungszonen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Sichtung der einzelnen Maßnahmen konnte festgestellt werden, dass viele Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen im Rahmen von Digitalisierung erreicht werden können. Unabhängig von den dargestellten Maßnahmen, ist das Thema der Digitalisierung grundsätzlich weiterhin zu forcieren. Die Stadt Werne verfügt bereits über die Instrumente eines Dokumenten-Management-Systems (DMS). Auch E-Government-Lösungen werden in einigen Bereichen der Stadtverwaltung bereits in unterschiedlichem Maße eingesetzt. Wie viele andere Kommunalverwaltungen steht die Stadt Werne allerdings bei der Umstellung auf eine durch digitale Prozessabläufe geprägte Verwaltung erst am Anfang. So ist beispielsweise die Umstellung auf die digitale Dokumentation von Geschäftsprozessen und -ergebnissen bisher lediglich in Teilbereichen vorhanden. Im Zuge der Untersuchung wurden in verschiedenen Bereichen Potenziale durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse identifiziert. Allerdings können in einem solchen Projekt längst nicht sämtliche Effizienzsteigerungen und Potenziale, die in den nächsten Jahren durch die Umstellung auf digitale Geschäftsprozesse möglich werden, beschrieben und quantifiziert werden.

Es empfiehlt sich, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse als eines der Kernelemente der Verwaltungsmodernisierung der nächsten zehn Jahre in den Mittelpunkt der Organisationsentwicklung zu rücken. Die Implementierung eines DMS und der Digitalisierung

der Geschäftsprozesse sind verwaltungsübergreifende Prozesse. Ziel sollte sein, neben einem DMS zeitgemäße E-Government-Lösungen und eine softwarebasierte Dokumentationslösung zu realisieren, durch welche die vollständige, sachgerechte und prüfungsfeste Umsetzung aller gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen und dokumentiert werden kann.

VII. Fazit

Die Stadt Werne legt mit dem Haushalt 2018/2019 einen überarbeiteten Konsolidierungsplan vor. Unter den heute bekannten Voraussetzungen und ausgehend von den aktuellen Planungsrichtwerten kann es noch gelingen, den Haushalt der Stadt Werne ab dem Haushaltsjahr 2020 mit den beschriebenen Maßnahmen auszugleichen. Da die Konsolidierung ein kontinuierlicher Prozess ist, besteht weiterhin die Gefahr, dass Abweichungen eintreten können, die das Konsolidierungszieljahr in Frage stellen.

Insbesondere das Erreichen der angestrebten Ertragsgrößen und die Einhaltung der geplanten Aufwandsgrößen sind zwingende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Konsolidierung. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme sind für eine Kommune stark eingeschränkt, zumal insbesondere die meisten der für die Ergebnisplanung wesentlichen Positionen von Faktoren bestimmt werden, die von hier überhaupt nicht beeinflusst werden können. So werden beispielsweise die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage bestimmt.

Bei der Entwicklung der Kreisumlage kommt es nicht nur darauf an, wie sich der Finanzbedarf des Kreises entwickelt, sondern auch, wie sich die Umlagegrundlagen in den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden darstellen.

Neben den Sozialleistungen, die die Stadt mittelbar durch die Kreisumlage zu leisten hat, fallen die Aufwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe direkt in die Zuständigkeit der Kommunen. Hier können schon kleine Abweichungen bei den Fallzahlen zu enormen Kostensteigerungen führen. – Ein kaum kalkulierbares und nicht zu beeinflussendes Risiko.

Wie bereits beschrieben, sind etliche Positionen des Haushalts nicht und ggf. nur sehr eingeschränkt beeinflussbar. Das gilt für einige andere anstehende Entscheidungen in unserer Stadt nicht. Von besonderer Bedeutung ist die Entscheidung über die Neuausrichtung des Solebades. Hier kommen absehbar erhebliche Belastungen auf den

Haushalt der Stadt zu. Alle maßgeblichen Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb der Stadt Werne stehen, wurden sorgfältig geprüft und in dem vom Rat der Stadt Werne beschlossenen Wirtschaftsplan berücksichtigt. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wurden auf der Basis des aktuellen Erkenntnisstandes entsprechend gewürdigt und in die Planung des Haushalts für das Jahr 2018/2019 und die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung eingearbeitet.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt ist die Entwicklung des örtlichen Bildungsangebotes. Der eingeschlagene Weg zur Reduzierung der Gebäudeinfrastruktur auf ein bedarfsgerechtes Maß wird auch durch den vorstehend dargestellten Umbau der Grundschullandschaft konsequent weiter verfolgt.
Klar ist, die Konsolidierung des Haushaltes wird sich den jeweiligen Veränderungen Jahr für Jahr stellen müssen. In Folge der grundlegenden Zahlen müssen zeitnah, mittel- und langfristig viele Entscheidungen auf nahezu allen Gebieten folgen, die Auswirkungen auf den Plan auf der einen Seite und auf die Erfüllung der Aufgaben andererseits haben werden.

Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen werden mittelbar oder unmittelbar Wirkung entfalten und Nachjustierungen erfordern. In welchem Ausmaß ist heute noch nicht abschließend zu beantworten.

Dass es immer wieder Korrekturen bzw. Anpassungen des Konsolidierungsprozesses geben muss, zeigen auch die Erfahrungen anderer Kommunen, die sich schon länger im Konsolidierungsprozess befinden.

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_1
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalreduzierung
Produktbereich	Produktbereichsübergreifend
Produktgruppe	Diverse Produktgruppen
Produkt	Diverse Produkte
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	Kern_11

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird eine Personalkostenreduzierung angestrebt, die u. a. durch den Verzicht auf Wiederbesetzung bestimmter Stellen realisiert werden soll.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen		10.048.589	10.768.525	11.003.774	65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	10.048.589	10.768.525	11.003.774	65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690
18 Ordentliche Ergebnis	0	10.048.589	10.768.525	11.003.774	65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	10.048.589	10.768.525	11.003.774	65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	10.048.589	10.768.525	11.003.774	65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	10.048.589	10.768.525	11.003.774	65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Die Reduzierung der Personalaufwendungen erfolgt produktübergreifend und führt zu einer dauerhaften Verbesserung des Jahresergebnisses bei.		222.690

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge							
Verringerung der Aufwendungen				222.690	222.690	222.690	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)							
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)		65.180	167.836				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	
Konsolidierungsergebnis insgesamt			65.180	167.836	222.690	222.690	222.690	222.690

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_2
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	01.111.08 Verwaltungsservice
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Vor der Anschaffung neuer Fahrzeuge sind Alternativen wie Kauf, Leasing oder Miete gegenüberzustellen um somit die kostengünstigste Variante zu realisieren.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Die Aufschlüsselung auf einzelne Aufwandspositionen ist schwer darzustellen. Durch das Leasen eines Fahrzeuges wird beispielsweise die Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" belastet, aber dafür entfallen die jährlichen bilanziellen Abschreibungen, die beim Kauf eines Fahrzeuges entstehen. Es ist somit abzuwägen welche Variante die Kostengünstigste ist.		2.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten			des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr			2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge								
Verringerung der Aufwendungen			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)								
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)								
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_3
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale im Bereich eigener Printmedien
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	01.111.08 Verwaltungsservice
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Der Aufwand für die Erstellung/Verteilung des Amtsblattes wurde durch die Einführung der Online-Variante gesenkt.
Überprüfung der Notwendigkeit diverser Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Printmedien.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		150.000	150.000	150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17 Ordentliche Aufwendungen		150.000	150.000	150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18 Ordentliche Ergebnis		150.000	150.000	150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19 Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		150.000	150.000	150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
23 Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis		150.000	150.000	150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis		150.000	150.000	150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Diese Maßnahme trägt zur dauerhaften Konsolidierung bei.		2.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge							
Verringerung der Aufwendungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)							
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)							
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_4
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	diverse Produkte
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

In den betroffenen Produkten 01.111.01 "Politische Gremien", 01.111.09 "Personalmanagement" sowie 01.111.12 Städtepartnerschaften, Patenschaften und Repräsentation" sind Einsparungen möglich. Diese sind teils produktübergreifend und schwer auf die einzelnen genannten Produkte aufzuschlüsseln.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	im Haus-haltsjahr + 4 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Die Verringerung der Aufwendungen führt zur dauerhaften Ergebnisverbesserung.		9.900

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge							
Verringerung der Aufwendungen		9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)							
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)							
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	9.900	9.900

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_5
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	01.111.01 Politische Gremien
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Durch die Verringerung der Anzahl an Ausschusssitzungen sowie des Verwaltungspersonals in den Sitzungen und durch Verkleinerung des Empfängerkreises beim Versand von Unterlagen ergeben sich positive Effekte im Ergebnisplan.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Bei dieser Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung sind mehrere positive Effekte bei einzelnen Positionen zu erwarten.		
Eine Aufschlüsselung der aufwandswirksamen Folgen bei den einzelnen Positionen, die sich im Ergebnisplan ergeben, ist nur sehr schwer darzulegen.		
Grundsätzlich kann man aber feststellen, dass ein dauerhaftes Konsolidierungspotenzial umzusetzen ist.		18.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge									
Verringerung der Aufwendungen				10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)									
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)									
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahre	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	10.000	10.000	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_6
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale im Bereich des Sitzungsdienstes
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	01.111.08 Verwaltungsservice
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Durch die fristgerechte Vorlage von Verwaltungsvorlagen sowie Anträge der Fraktionen kann der Verwaltungsaufwand verringert werden, da nur eine Versendung von Unterlagen je Ausschuss erfolgen muss.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		150.000	150.000	150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17 Ordentliche Aufwendungen		150.000	150.000	150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18 Ordentliche Ergebnis		150.000	150.000	150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19 Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		150.000	150.000	150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis		150.000	150.000	150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis		150.000	150.000	150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Je Nachsendung entsteht ein zusätzlicher Aufwand, der sich negativ im Ergebnisplan auswirkt. Durch die fristgerechte Vorlage von Verwaltungsvorlagen und Anträgen der Fraktionen kann ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 1.000 € realisiert werden.		
Diese Einsparungen wirken sich positiv bei der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" aus.		1.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge Verringerung der Aufwendungen Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen) Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis			Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017		2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_7
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenzial im Bereich Personalmanagement - Stellenausschreibungen
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	01.111.09 Personalmanagement
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Stellenanzeigen werden nur noch in einer Kurzfassung in der örtlichen und ggfs. überörtlichen Presse mit Hinweis auf die Homepage der Stadt Werne veröffentlicht.
Durch diese Maßnahme wird der Aufwand reduziert, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkt.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Im Produkt 01.111.09 ergeben sich dauerhaft positive Effekte durch die oben genannte Maßnahme.		5.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge							
Verringerung der Aufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)							
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)							
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_8
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Weiterführung der begonnen Maßnahmen zur Bündelung der Telekomunikation
Produktbereich	Produktbereichsübergreifend
Produktgruppe	Diverse Produktgruppen
Produkt	Diverse Produkte
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Bündelung der Telekomunikationsanlagen der Stadt Werne (inklusive Telefonnebenstellen sowie Handys) bei einem Anbieter.
Einsparungen werden dezentral durch die jeweiligen Nutzer, wie Schulen, Stadtbücherei oder Museum dargestellt.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				**Konsolidierungsbeiträge**					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Durch diese Maßnahme sind einige Bereiche des Konzern "Stadt Werne" tangiert und macht eine konkrete Darstellung nur schwer möglich.		
Festzustellen ist aber, dass durch diese Maßnahme ein dauerhafter Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 10.000 € geleitet werden kann.		10.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten			**Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan**					
Ertrags- und Aufwandsarten			des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr			2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge								
Verringerung der Aufwendungen			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)								
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)								
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		**Konsolidierungsergebnis**					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2018	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_9
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verzicht auf städtische Wahltafeln
Produktbereich	02 Sicherheit unf Ordnung
Produktgruppe	02.122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.122.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Wahlwerbemöglichkeiten sollen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge									
Verringerung der Aufwendungen				0	3.000	3.000	3.000	3.000	0
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)									
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)									
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt		3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_10
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Gebühren für Sim-Jü/ Maikirmes
Produktbereich	02 Sicherheit unf Ordnung
Produktgruppe	02.122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.122.04 Volksfeste
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Anpassung der Gebührensatzung wurde bereits am 11. Dezember 2013 durch den Rat der Stadt Werne beschlossen.
Die nächste Erhöhung um 10.000 € wird für 2020 geplant.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100.000	100.000	100.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	100.000	100.000	100.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	100.000	100.000	100.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	100.000	100.000	100.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	100.000	100.000	100.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	100.000	100.000	100.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Die Anpassung der Gebührensatzung wirkt sich dauerhaft positiv im Ergebnisplan aus. Es können durch diese Konsolidierungsmaßnahme Mehrerträge		
im Bereich der "Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" in Höhe von 20.000 € realisiert werden.		20.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge							
Verringerung der Aufwendungen		10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)							
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)							
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_11
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten
Produktbereich	Produktbereichsübergreifend
Produktgruppe	Diverse Produktgruppen
Produkt	Diverse Produkte
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	Kern_1

Beschreibung der Maßnahme

Die mit der Personalkonsolidierung verbundene Reduzierung des Stellenplans führt zu einer Verringerung der mit der Unterhaltung eines Arbeitsplatzes verbundenen Sach- und Gemeinkosten. Dadurch bedingt ergeben sich entsprechende Minderaufwendungen.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Der Gesamtbetrag zur Haushaltskonsolidierung teilt sich auf mehreren Positionen in verschiedenen Produkten auf. Die Berechnungsgrundlage basiert auf der aktuellsten Empfehlung des KGSt. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass ein dauerhaftes Konsolidierungspotenzial vorhanden ist.		273.586

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge Verringerung der Aufwendungen Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen) Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)		187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	273.586	273.586	273.586

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_12
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Elternbeiträge
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat III
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Alexander Ruhe
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen, für den Ausbau der U3- sowie OGS-Plätze, die Erhöhung der Betriebskosten u. a., wurden die Elternbeiträge zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2018/2019 erhöht.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.078.000	1.175.000	1.210.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	1.078.000	1.175.000	1.210.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	1.078.000	1.175.000	1.210.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	1.078.000	1.175.000	1.210.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	1.078.000	1.175.000	1.210.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	1.078.000	1.175.000	1.210.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Die Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" erzielt, durch die oben genannte Maßnahme, dauerhaft Mehrerträge.		105.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge Verringerung der Aufwendungen Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen) Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_13
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärung
Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	09.511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	09.511.01 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat IV
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Ralf Bülte
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Die Gebühren für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsverzichterklärungen wurden von 25 € auf 40 € angehoben.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Durch die oben genannte Maßnahme ist eine Steigerung der Erträge im Bereich "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" zu erkennen.		
Dieser positive Effekt wirkt sich konstant auf den Ergebnisplan aus.		2.000
Die Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2014 erfolgen.		

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge						
Verringerung der Aufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)						
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)						
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_14
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten
Produktbereich	01 Innere Verwaltung und 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service und 10.521 Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	01.111.07 Unbebaute Grundstücke und 10.521.01 Bau- und Grundstücksordnung
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat II
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent II Marco Schulze-Beckinghausen
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Überprüfung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Durch die oben genannte Maßnahme ist eine Steigerung der Erträge im Bereich "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" zu erkennen.		
Dieser positive Effekt wirkt sich konstant auf den Ergebnisplan aus.		2.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Verringerung der Aufwendungen							
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)							
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)							
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_15
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Steuermehrerträge durch Hundebestandsaufnahme
Produktbereich	01 Innere Verwaltung und 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und -service und 16.611 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Produkt	01.111.06 Finanzmanagement und Rechnungswesen und 16.611.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat II
ggf.: Verantwortliche Person	Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde eine flächendeckende Überprüfung der Einhaltung der Hundesteuerpflicht durchgeführt.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
Durch die oben genannte Maßnahme ist eine Steigerung der Erträge im Bereich "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" zu erkennen.		
Dieser positive Effekt wirkt sich konstant auf den Ergebnisplan aus.		25.000
Die Umsetzung erfolgte im Haushaltsjahr 2015.		

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten			des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr			2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge Verringerung der Aufwendungen Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen) Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)			25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_16
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer B
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.611 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Produkt	16.611.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat II
ggf.: Verantwortliche Person	Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Folgende Steueranhebungen wurden umgesetzt:

Anhebung der Grundsteuer A in 1 Stufe
- Stufe 1 in 2015 von 380% auf 400% (Anhebung um 20%-Punkte)

Anhebung der Grundsteuer B in 2 Stufen
- Stufe 1 in 2015 von 415% auf 565% (Anhebung um 150%-Punkte)
- Stufe 2 in 2017 von 565% auf 665% (Anhebung um 100%-Punkte)

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				**Konsolidierungsbeiträge**					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
		2.839.275

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		**Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan**					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge Verringerung der Aufwendungen Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen) Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)		2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		**Konsolidierungsergebnis**					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt			2.774.411	2.806.655	2.839.275	283.975	2.839.275	2.839.275

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_17
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Entlastung des Bundes
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.611 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Produkt	16.611.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat II
ggf.: Verantwortliche Person	Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Der auf NRW entfallende Anteil der 5 Mrd. des Bundes, der nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden soll (bundesweit 1 Mrd. Euro) wurde gemäß der Planungsrichtwerte 2018 – 2021 bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
		444.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten		des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr		2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge Verringerung der Aufwendungen Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen) Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)		444000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0 0 0	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt			444.000	444.000	444.000	444.000	444.000	444.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	KBW_1
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalkonsolidierung
Betriebszweig	Diverse Betriebszweige
Produkt	Diverse Produkte
Verantwortliche Organisationseinheit	Stadt Werne,Dezernat I; Kommunalbetrieb Werne, Betriebsleitung
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Gründken, Herr Adamietz
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	Kern_11

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird eine Personalkostenreduzierung angestrebt, die u. a. durch den Verzicht auf Wiederbesetzung bestimmter Stellen realisiert werden soll.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Umsatzerlöse	0	0		0		0	0	0	0	0
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0		0		0	0	0	0	0
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0		0		0	0	0	0	0
4 Materialaufwand	0	0		0		0	0	0	0	0
5 Personalaufwand	0	3.995.351	4.006.372	3.830.545	52.765	-28.076	-28.525	13.557	28.780	28.780
6 Abschreibungen	0	0		0		0	0	0	0	0
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0		0		0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen	0	0		0		0	0	0	0	0
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0		0		0	0	0	0	0

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
		28.780

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge									
Verringerung der Aufwendungen				52.765			13.557	28.780	28.780
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)									
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)					-28.076	-28.525			
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	52.765	-28.076	-28.525	13.557	28.780	28.780

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	40.838	87.230	52.765	-28.076	-28.525	13.557	28.780	28.780

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	KBW_2
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Rückbau von kommunaler Gebäudeinfrastruktur
Betriebszweig	Gebäudemanagement
Produkt	Diverse Produkte
Verantwortliche Organisationseinheit	Kommunalbetrieb Werne
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Adamietz
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge				0	0	0	0	0	0
Verringerung der Aufwendungen				0	0	0	0	0	0
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				0	0	0	0	0	0
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	195.016	-17.822	34.013	34.013	34.013	

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt			195.016	-17.822	34.013	34.013	34.013	0

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	KBW_3
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Einnahmen aus Stellplatzvermietung in der Tiefgarage
Betriebszweig	Gebäudemanagement
Produkt	01.01 Gebäudemanagement
Verantwortliche Organisationseinheit	Kommunalbetrieb Werne
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Adamietz
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Es können mehr Stellplätze an private Nutzer vermietet und der Mietzins entsprechend erhöht werden.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Erfolgsplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
		3.000

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge				3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Verringerung der Aufwendungen									
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)									
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)									
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		Konsolidierungsergebnis					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	KBW_4
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof
Betriebszweig	Baubetriebshof und Stadtentwässerung
Produkt	02.01 Baubetriebshof
Verantwortliche Organisationseinheit	Kommunalbetrieb Werne
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Adamietz
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Beschreibung der Maßnahme

Die Verkleinerung des Fuhrparks wird jeweils im Rahmen der Ersatzbeschaffung überprüft.
Bei notwendigen Neuanschaffungen sollten zukünftig Kooperationen mit anderen Kommunen bzw. Einkaufsverbünden untersucht werden.

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Erfolgsplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Produkt insgesamt				**Konsolidierungsbeiträge**					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
8 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beginn und Ende der Maßnahme

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme	einmalig	dauerhaft
		1.500

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten				**Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan**					
Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr				2018	2019	2020	2021	2022	
Steigerung der Erträge									
Verringerung der Aufwendungen				1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)									
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)									
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)

(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Konsolidierungsergebnis		**Konsolidierungsergebnis**					
	des Vorvorjahres	des Vorjahres	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500